Erscheint
wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend)
in Stärke von 1—1½ Bogen.
Vierteljährlicher Pränumerationspreis 3 Mark 60 Pf.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von R. Camme.

Nr. 14. Sechszehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 17. Februar 1875.

Inhalts-Uebersicht.

Schutz und Hilfe den Vögeln.

Die böse traurige Zeit hat für unsere Bewohner der Lüfte aufs Neue begonnen, hartgefrorener Boden, fußhoher Schnee weist die kleine besiederte Welt auf die Theilnahme und das Mitgefühl der Menschen an. Auf dem Lande kehre man eine Stelle vom Schnee frei und bestreue dieselbe mit Spreu, Hanf, Rübsensamen, Haferkörnern und bald werden die kleinen hungrigen Gäste, wie Hänflinge, Meisen, Grünfinken, Goldammern, Haubenlerchen rc. kommen, um sich des gedeckten Tisches zu erfreuen. Der Dank für diese geringen Wohlthaten wird nicht ausbleiben, jedes erhaltene Vögelchen ist ein sicherer Schutz mehr gegen die Feinde unserer Bäume und Sträucher. Hauptsächlich sollten Kinder zu solchen Liebeswerken angehalten werden, damit ihr Herz schon in der frühesten Jugend das richtige Gefühl für den Schutz der Thiere, namentlich der so nützlichen Vögel kennen lerne. e.

Streifereien auf dem Gebiete der Agriculturchemie. Th. II.

(Original.)

(Fortsetzung.)

In verdünnten Säuren löst sich das Eisen unter Wasserstoffentwicklung leicht auf, nur gegen Salpetersäure, vorzüglich gegen rauchende, verhält es sich mehr oder weniger indifferent.

Es ist natürlich, mein Freund, daß diese dem reinen Eisen zukommenden Eigenschaften durch die den gewöhnlichen in den Handel kommenden Eisensorten beigemischten fremden Bestandtheile, hauptsächlich den Kohlenstoff, in höherem oder geringerem Maßstabe beeinflußt werden, sei es, daß hier die einen im verstärkten Grade auftreten, sei es, daß dort die anderen sich vermindern oder ganz verlieren: am wenigsten zeigt sich ein solcher Unterschied bei dem sogenannten Stab- oder Schmiedeeisen, welches in seinen Eigenschaften von allen Eisensorten, dem reinen Eisen am ähnlichsten ist.

Die Gewinnung des Eisens beruht hauptsächlich auf einem Desoxydationsprocesse. Die oben erwähnten natürlich vorkommenden Eisenverbindungen werden zunächst verkleinert und dann geröstet, um sowohl Wasser, Kohlensäure rc. als auch eventuell den Schwefel aus denselben zu entfernen. Nachdem die so vorbereitete Masse behufs nachheriger Schlackenbildung mit Kalk, Thon oder dergl. — den sogenannten „Zuschlägen" — vermischt ist, wird sie abwechselnd mit Holzkohle, Coaks u. s. w. zur Beschickung der Hochöfen benutzt, in denen der eigentliche Desoxydationsproceß der Eisenverbindungen vor sich geht. Die unter dem Einflusse eines besonderen Gebläses in diesen Oefen entstehende hohe Hitze bewirkt zunächst die Bildung von Kohlenoxydgas, welches in Folge seiner Oxydation zu Kohlensäure den Eisenverbindungen ihren Sauerstoff entzieht. Das freiwerdende Eisen schmilzt und sammelt sich, indem es sich chemisch mit mehr oder weniger Kohlenstoff verbindet, in dem unteren Theile des Ofens an. Zur Vermeidung einer Wiederoxydation des geschmolzenen Eisens dienen die in Folge der Verbindung der oben erwähnten Zuschläge mit den in den Erzen enthaltenen fremden Bestandtheilen — hauptsächlich der Kieselsäure — entstehenden Schlacken, welche durch ihre Dichtigkeit einer Einwirkung des Sauerstoffes auf das Eisen vorbeugen. Das geschmolzene Eisen — Roh- oder Gußeisen — zieht man von Zeit zu Zeit ab und läßt es in Formen zu den sogenannten „Gänzen" erstarren; auch die sich bildende Schlacke wird durch Abziehen entfernt und durch dieses Abziehen sowohl des Eisens als der Schlacke eine fortwährende Beschickung des Ofens und dadurch ein ununterbrochenes Arbeiten desselben ermöglicht.

Seine hauptsächlichsten charakeristischen Eigenschaften verdankt das Roh- oder Gußeisen seinem Kohlenstoffgehalte, der zwischen 2½ bis 5½ pCt. schwankt. Je nach der Größe dieses Gehaltes, sowie nach der Art seiner Beimischung — ob chemisch oder nur mechanisch mit dem Eisen verbunden — unterscheidet man weißes, graues und schwarzes Gußeisen, welche in ihrer Schmelzbarkeit übereinstimmend, sowohl in Bezug auf ihre innere Structur (körniges oder strahliges Gefüge), als auch in Bezug auf ihre Härte von einander abweichen. Wie schon gesagt, mein Freund, ist Gußeisen in jeder Form schmelzbar, in jeder Form aber auch äußerst spröde und weder zum Schmieden noch zum Schweißen geeignet. Soll es zu diesen Zwecken benutzt werden, so muß man es erst durch weitere Processe in sogenanntes Stab- oder Schmiedeeisen umwandeln. Da Stab- oder Schmiedeeisen sich vor dem Gußeisen durch einen geringeren Kohlenstoffgehalt — höchstens ½ pCt. — und durch weniger Beimischungen fremder Bestandtheile auszeichnet, so braucht man letzteres nur einem Reinigungsprocesse zu unterwerfen, um dasselbe in Schmiedeeisen zu verwandeln. Es geschieht dies durch das sogenannte Frischen auf Frischheerden oder durch Puddeln in den Puddelöfen. In beiden Fällen werden die fremden Bestandtheile incl. des Kohlenstoffes durch den Sauerstoff der zugeführten atmosphärischen Luft oxydirt und schmelzen theilweise zu Schlacke zusammen, während das Eisen, welches, wie ich Dir schon oben sagte, durch den Verlust seines Kohlenstoffes immer weniger schmelzbar wird, sich allmälig in eine lose zusammenhängende Masse verwandelt. Durch Bearbeitung der so erhaltenen Eisenklumpen — der sogenannten „Luppen" mit großen Hämmern oder unter schweren Walzen werden die noch beigemischten Schlackentheile und Gase entfernt und das fertige Schmiedeeisen dann in beliebige Formen, meist in Stangen, gebracht. Ganz rein ist freilich, wie schon gesagt, mein Freund, auch das Schmiedeeisen nicht, sondern enthält außer Kohlenstoff noch geringe Beimischungen fremder Bestandtheile, welche auf seine Eigenschaften und seine Verwendbarkeit einen größeren oder geringeren Einfluß ausüben. Bekannt ist Dir wohl, daß durch Schwefel Schmiedeeisen rothbrüchig, durch Phosphor aber kaltbrüchig wird — ersteres ist in der Hitze, letzteres in der Kälte schwer zu bearbeiten.

Schmiedeeisen soll ein feinfaseriges Gefüge zeigen und unterscheidet sich auch hierdurch von dem Gußeisen; körniges Schmiedeeisen ist seiner geringen Härte und der dadurch bedingten Brüchigkeit wegen zu verwerfen.

Stahl ist ein kohlenstoffreicheres Eisen als Schmiedeeisen — es enthält bis zu 2 pCt. Kohlenstoff. Natürlich ist es daher, mein Freund, daß es aus Schmiedeeisen durch Kohlenstoffzuführung eben so gut gewonnen werden kann, als es aus Gußeisen durch Kohlenstoffentziehung gewonnen wird. Letzteres geschieht durch gelindes Frischen oder Puddeln des Gußeisen oder auch durch Einleitung von atmosphärischer Luft in geschmolzenes Gußeisen (Roh- oder Frischstahl, Bessemerstahl), ersteres durch längeres Glühen von Schmiedeeisen in Kohlenpulver bei Luftabschluß (Cementstahl). Beide Arten werden dann noch durch Zusammenarbeiten in glühendem Zustande oder durch Umschmelzen gleichförmiger gemacht (Gerbstahl, Gußstahl). Die Möglichkeit, Stahl durch Zusammenschmelzen von Guß- und Schmiedeeisen darstellen zu können — eine Möglichkeit, welche sich aus dem verschiedenen Kohlenstoffgehalte dieser Eisenarten ganz natürlich erklärt — wird vielfach zur oberflächlichen Verstählung schmiedeeiserner Gegenstände, wie unserer Ackergeräthe u. s. w., ausgenutzt; schneller und einfacher noch erzielst Du diese oberflächliche Verstählung durch Bestreuen des glühenden Schmiedeeisens mit sogenanntem Blutlaugensalz (Kaliumeisencyanus) und darauf folgendes nochmaliges Glühen. (Fortsetzung folgt.)

Die Verbreitung der Gewächse auf der Oberfläche der Erde. III. Theil.

Eine agricultur-meteorologische Skizze.

(Original.)

(Fortsetzung.)

Alexander von Humboldt, Meyen, Unger und von Martins haben namentlich diese Auffassung der Pflanzengeographie ins Auge gefaßt, und die feste Erde in horizontaler Richtung in eine gewisse Anzahl Zonen, in verticaler Richtung in eine gewisse Anzahl Regionen getheilt.

Da diese pflanzengeographischen Reihen ihrer Natur nach sich nicht so scharf begrenzen lassen, wie beispielsweise der Verbreitungsbezirk einer Art, so ist es erklärlich, daß die Zahl der Zonen bei den verschiedenen Forschern eine andere ist. So hat der Däne Schomo die feste Erde in 25 Striche, Meyen in 8 mit eben so vielen Regionen, von Martins gar in 51 Striche getheilt.

Wir wollen uns im Folgenden an Meyen anschließen, der außer der Aequatorialzone (im Gürtel zu beiden Seiten des Aequators) auf der nördlichen und südlichen Halbkugel noch 8 weitere klimatische Gürtel und diesen entsprechend 9 Höhenregionen unterscheidet.

1. Die äquatoriale Vegetationszone zwischen 15 Gr. nördl. und südl. Br. Mittlere Temperatur 26—30 Gr.; Region der Palmen und Bananen. Culturgewächse dieser Zone sind: Palmen, Bananen, Indigo, Kaffeebaum, Zuckerrohr, Pfefferstrauch, Brotbaum, Batate, Cocosbaum, Vanille, Cacaobaum.

2. Die tropische Vegetationszone zwischen 15—25 Gr. nördlicher und südlicher Breite. Mittlere Temperatur 21—26 Gr. C.; Region der Feigen, baumartigen Farren und Gräser. Hervortretende Pflanzenformen sind neben den auch hier noch vorkommenden Palmen und Bananen: Myrthen, Orchideen, Lianen, Ananasgewächse, Baumfarren, Feigenbäume, Mimosen, Cycadeen, Casuarinen. Culturgewächse sind: Palmen, Tabak, Indigo, Zuckerrohr, Mais, Ananas, Maniva, Pfeffer, Reis, Banane, Kaffee, Jamswurzel, Baumwolle, Thee, Brotbaum.

3. Die subtropische Vegetationszone von 23—34 Gr. nördlicher und südlicher Breite. Mittlere Temperatur 17—21 Gr. C.; Region der Myrthen und lorbeerartigen Gewächse. Hervortretende Formen sind: Myrthen, baumartige Gräser, Cactus, Lorbeerpflanzen, Akazien, Lilien, Magnolien; in Afrika: Ericeen, Polargonien, Cycadeen; in Neuholland: Proteen, Casuarinen, Eucalyptuswälder. Culturgewächse dieser Zone sind: Dattelpalme, Mandelbaum, Zuckerrohr, Baumwollenpflanzen, Oelbaum, Tabak, Thee, Mais, Reis, Sagopalme, Opium, Apfelsine.

4. Die wärmere temperirte Vegetationszone von 34—45 Gr. nördlicher und südlicher Breite. Mittlere Temperatur 8—17 Gr. C. Region der immergrünen Laubhölzer. Vorherrschende Formen sind: Eiche, Buche, Kastanie, Wallnußbaum, Esche, Fichte, Platane, Roßkastanie, Lorbeerbaum, Oelbaum, Theestrauch, Weinstock, Orangenbaum, Granatbaum, Rohre, Camelien im Norden; im Süden dagegen Araucarien, Myrthen, Buchen, Fuchsien. Der Gegensatz zwischen nördlicher und südlicher Halbkugel ist in dieser Zone schon ziemlich schroff. Culturgewächse sind: Getreide, Kartoffeln, Tabak, Flachs, Baumwolle, Oelbaum, Mandelbaum, Aprikosen und Pfirsichbäume.

5. Die kältere temperirte Vegetationszone von 45—58 Gr. nördlicher und südlicher Breite. Mittlere Temperatur 6—8 Gr. C. Region der blattwechselnden Laubhölzer. Vorherrschend sind Buchen und Eichen, Fichten- und Tannenwälder, ausgedehnte Wiesen, große Haiden, Torfe und Moore auf der nördlichen Halbkugel; auf der südlichen kommen noch immergrüne Zwergwälder vor. Cultivirt werden: Getreide, Kartoffeln, Tabak, Wein, Kastanien, Hopfen, Flachs, Hanf, Aepfel, Birnen,

6. Die subarctische Vegetationszone von 58—66 Gr. nördlicher und südlicher Breite. Mittlere Temperatur 4—6 Gr. C. Region der Nadelhölzer. Vorherrschende Formen sind: Fichte, Tanne, Lärche, Weide, Birke, Heidelbeere, isländisches Moos. Buchen, Aepfel, Kirschen und Birnen nur an der Aequatorialgrenze dieser Region. Cultivirt werden in Grönland und Island: Kartoffel, Rüben, Kohl, in Europa außerdem Hafer, Gerste, Roggen, Buchweizen, Flachs; in Sibirien Hafer, Kartoffel, Gerste.

7. Die arctische Vegetationszone von 66—72 Gr. nördlicher und südlicher Breite. Mittlere Temperatur 2—4 Gr. C. Region der Alpensträucher; Grenze des Baumwuchses und der Bodencultur. Nur wenige Bäume, wie Birken, Föhren, Fichten kommen vor, dagegen zahlreiche Sträucher; Wiesen selten, dagegen Moore und Tundren häufig. Cultur wird nur noch in Europa in dieser Zone getrieben: Rüben, Kohl, Kartoffel, Gerste.

8. Die polare Vegetationszone von 72—90 Gr. nördlicher und südlicher Breite. Mitteltemperatur unter 0 Gr. C. Region der Alpenkräuter, Moose und Flechten. Eine sehr gleichförmige Flora: Steinbrech, Löffelkraut, Schaumkraut, Wollgras; die Pflanzen sind sehr klein, höchstens spannelang und kommen in rasenartiger Ausbreitung vor. Cultur ist hier unmöglich. Vom letzten Baume bis zum Eismeere erstreckt sich eine ungeheure Wüste, bedeckt mit Seen und Lachen, Flüsse und Bäche sind selten; diese große Ebene nennt man in Sibirien Tundra.

Diesen Pflanzenregionen entsprechend hat Meyen noch 9 Pflanzenregionen mit ähnlichen klimatischen und Vegetationsverhältnissen unterschieden. Dieselben haben eigentlich nur für die Aequatorialzone volle Berechtigung; dort unterscheidet er vom Meere aufsteigend 1) die Region der Palmen und Bananen von 0—1900 Pariser Fuß mit einer Mitteltemperatur von 27,5 Gr. C. (nach Alexander von Humboldt), 2) die Region der Feigen und baumartigen Farren von 1900—3800′ mit 24 Gr. C., 3) die Region der Myrthen und Lorbeeren (3800 5700′) mit 21 Gr. C., 4) die Region der immergrünen Laubhölzer (5700—7600′) mit 19 Gr. C., 5) die Region der sommergrünen Laubhölzer (7600—9500′) mit 16 Gr. C., 6) die Region der Nadelhölzer (9500—11,400′) mit 13 Gr. C., 7) die Region der Alpensträucher (11,400 — 13,300′) mit 8,5 Gr. C., 8) die Region der Alpenkräuter (13,300—15,000′) mit 4,3 Gr. C. und 9) die Kryptogamenregion jenseits 15000′ mit 1,5 Gr. C.

Vergleicht man die Temperaturen zweier entsprechender Zonen und Regionen, so sieht man, daß dieselben je höher hinauf und je weiter vom Aequator bedeutend differiren und in der That, es ist durchaus unrichtig, sich das Klima hoher Berggipfel wie das polarer Gegenden vorzustellen. Dasselbe nähert sich vielmehr dem Klima der Küstenländer und Inseln, also dem oceanischen Klima, denn die jährliche Wärmeschwankung nimmt ab, je höher man sich vom Erdboden erhebt.

Folgendes Beispiel wird dies verdeutlichen.

	St. Bernhard (Schweiz) 7838′	Novaja Semlja (Polarregion) geringe Höhe	Grönland
Winter	— 6,72	— 13,51	— 26,08
Frühling	— 2,72	— 9,04	— 16,88
Sommer	4,32	— 3,36	1,52
Herbst	— 0,64	— 5,76	— 13,28
Jahr	— 1,44	— 6,24	— 13,68
Unterschied zwischen d. wärmsten und kältesten Monat	12,16	18,64	29,92

Diese Verhältnisse können natürlich auf die Vegetation nicht ohne Einfluß sein und es ist daher äußerst mißlich, Pflanzenregionen aufzustellen, die genau den Pflanzenzonen entsprechen. Ein allgemeines, vollkommen genügendes Schema läßt sich nicht geben, man muß vielmehr für jedes Gebirge einzeln die betreffenden Regionen feststellen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Maßnahmen zur Unterdrückung der Rotzkrankheit

von

Merten, Kreisthierarzt in Glatz.

(Original.)

A. Technische Seite.

Die Rotzkrankheit des Pferdegeschlechts, Ozaena contagiosa, und die sogenannte Wurmkrankheit (Hautrotz) der Pferde, Cachexia lymphatica farciminosa, sind zwei schon seit alten Zeiten bekannte, und bereits von Vegetius, Libr. 1 Cap. 111 beschriebene Krankheiten. Beide sind sich ihrem Wesen nach gleich, nur nach Sitz und Form verschieden, in der Regel chronischen, selten acuten Verlaufes, und in ihrer vollen Ausbildung bis jetzt unheilbar. Dieserhalb, und wegen der großen Ansteckungsgefahr, sind sie die gefürchtetsten Pferdekrankheiten, und die wichtigsten in veterin.-polizeilicher Beziehung.

Als Hauptformen treten zu den oben genannten noch hinzu: der Lungenrotz und der acute Rotz. Mit Recht ist die letztere eine äußerst gefährliche und gefürchtete Krankheit.

Ursachen. Ansteckung ist die alleinige Ursache; alle anderen Annahmen halten eine Kritik nicht aus. Die Ansteckung wird in gerichtlicher und polizeilicher Beziehung präsumirt, und diejenigen, die sich von Traditionen nicht frei machen können, thun gut, wenn sie dieselben für sich behalten, da der sichere Boden fehlt.

Contagium. Dasselbe ist beim Rotz immer vorhanden, selbst schon im Entwickelungsstadium. Am intensivsten ist es auf der Höhe der Krankheit, bei ausgebildeter Cacherie, und beim acuten Rotz. Es ist jedoch nicht absolut fix, im begrenzten Maße auch flüchtig. Am concentrirtesten ist es enthalten im Secret der Geschwüre, dann im Nasenausfluß, nächst diesem scheint der Schweiß am ansteckungsfähigsten zu sein, namentlich bei eingewurzelter Rotzkrankheit.

Was die flüchtige Seite anbetrifft, so ist das Contagium an organische Formen nicht gebunden, sondern nimmt den Wasserdunst als materielle Grundlage. (Gerlach.) Die Ansteckung geht daher bei gesteigerter Haut- resp. Lungenausdünstung schneller von Statten, und tritt die Gefahr für den Menschen sehr in den Vordergrund. Der Reiter, der ein rotziges Pferd tummelt, befindet sich in einem infectionsfähigen Dunstkreise; der Wärter, der mit rotzigen Pferden einen Stall bewohnt, kann ohne weitere Berührung angesteckt werden, und um so eher und sicherer, je kleiner der Stall ist, und wenn die Pferde sehr warm in den Stall kommen. Auch das Bedecken mit Decken von rotzigen Pferden ist ein sehr gefährliches Manöver.

Uebertragung. Der eigentliche Boden ist nur bei den Einhufern zu finden. Nächst diesen hat der Mensch die größte Anwartschaft. Die Schafe besitzen eine große Empfänglichkeit nach Impfung, und verläuft die Krankheit wie beim Pferde. Das Katzengeschlecht inficirt sich ziemlich leicht. Ziegen, Schweine und Hunde können angesteckt werden (Impfung), das Contagium haftet aber unsicher und bleibt größtentheils auf die Impfstelle beschränkt. Das Rindvieh und die Kaninchen sind nicht zu inficiren. (Gerlach.)

Verlauf. Derselbe ist chronisch und acut. Der erstere ist die Regel, und kann die Krankheit auf jeder Stufe der Entwickelung Monate lang verharren, ohne erhebliche Aenderungen zu zeigen. Insbesondere gilt dieses vom Lungenrotz. Witterung und diätetische Verhältnisse sind bei dieser Krankheit von großem Einfluß.

Der acute Rotz. Derselbe stellt dar eine croupöse, diphtheritische Entzündung der Schleimhaut der Luftwege, welche mit bedeutender Lungenhyperämie, oder lobulärer Abscеßbildung innerhalb der Lungen, mit einem hochgradigen Fieber einhergeht, und den Verlauf binnen zehn Tagen beendet.

Der acute Wurm ist der stetige Begleiter dieser Form, die in der Regel reproducirt wird, andererseits wird der acute Verlauf durch Entzündungen im Bereiche der Luftwege, durch eingreifende Operationen bei Pferden, die mit dem chronischen Rotz behaftet sind, hervorgerufen.

B. Praktische Seite.

Ohne Ursache ist keine Wirkung! Schnelles Erkennen der rotzigen Pferde und Tödten derselben, strenge Observanz der verdächtigen und eine genaue Desinfection sind die Grundlagen.

Was den ersteren Punkt anbetrifft, so wird hiergegen mehr denn gesündigt. Mit total rotzigen Pferden wird in der Welt umhergefahren, die Krankheit nach allen möglichen Richtungen hin übertragen, was bei der unstäten Lebensweise der Pferde ja so leicht möglich ist. Werden solche Fälle zur Anzeige gebracht, so entschuldigt sich der Besitzer mit „Nichtwissen", und ist eine Bestrafung nach dem Regulativ vom 8. August 1835 oft nicht möglich. Noch seltener ist der § 328 des Strafgesetzbuches in Anwendung zu bringen.

Die Königliche Regierung in Breslau hat unterm 10. Juni 1873 eine Verordnung dahin erlassen, daß des Rotzes verdächtige Pferde nur durch approbirte Thierärzte behandelt werden dürfen. Besser dürfte es sein, wenn es hieße:

„Alle Pferde, die Nasenausfluß zeigen und bei denen eine Anschwellung der Kehlgangsdrüsen besteht, müssen bei Vermeidung der Bestrafung sofort thierärztlich untersucht werden. Dieses dürfte an den Grenzen sehr nöthig sein!"

Es giebt natürlich Krankheiten, die ähnliche Symptome zeigen wie die Rotzkrankheit im Anfange. Aber hat hierüber der Laie oder der Sachverständige ein Urtheil? Ueberhaupt mögen hier die Worte Platz greifen, daß jeder harte, unempfindliche Drüsenkatarrh im Kehlgange jedes Pferd mehr oder minder rotzverdächtig macht. Dieses Zeichen ist sehr häufig das Barometer!

Die rotzigen Pferde sind zu tödten. Nach der Ministerial-Verfügung vom 9. April 1861 ist die Ausnutzung der Cadaver in den Abdeckereien gestattet. Die acute Rotzkrankheit müßte eine Ausnahme machen, und zwar deshalb, weil durch den acuten Verlauf und Complication mit Sepsis, eine exceptionelle Gefahr bei dem Abhäuten gegeben ist und das Contagium leichter verschleppt wird.

Das Hauptaugenmerk bilden die rotzverdächtigen Pferde. Diese theile ich in 2 große Classen, a) die muthmaßlich verdächtigen und b) welche bereits verdächtige Erscheinungen zeigen.

Zu der ersteren Sorte gehören alle die Pferde, welche mit rotzigen in irgend eine Berührung gekommen, in Ställen gestanden haben, worin rotzige Pferde sich befanden und insbesondere, wenn der Stall klein und feucht war; ferner die Gegenstände von rotzigen Pferden: Decken, Geschirre u. dgl. getragen haben. Zu der zweiten Classe zählen diejenigen, welche bereits verdächtige Erscheinungen zeigen.

Strenge bei den rotzverdächtigen Pferden kann nicht genug anempfohlen werden, weil diese Krankheit ein zu langes Incubations-Stadium besitzt. Eine kurze Beobachtung der verdächtigen — von einigen Wochen — ist zu verwerfen. Man glaubt in solchen Fällen etwas gethan zu haben und wundert sich, wenn der hinkende Bote nachkommt. Ist ein Besitzer auf irgend eine Weise in den Besitz eines rotzverdächtigen Pferdes gekommen, so wird derselbe, sobald dieses Thier freigegeben, nicht anstehen es anderweitig zu verkaufen, womit der weiteren Ansteckung Thür und Thor geöffnet wird.

Ich stelle in allen diesen Fällen folgende Anträge:

I. jeder Verkauf, resp. Tausch ist auf vorläufig 3 Monat zu untersagen;

II. kann das Thier zur Arbeit benutzt werden, hierbei ist aber besonders darauf zu achten, daß keine Berührung mit anderen Pferden eintritt und daß das Thier nirgends ausgespannt werden darf.

III. muß alle 14 Tage eine Untersuchung am Orte Platz greifen;

IV. stirbt dieses Pferd, oder der Besitzer läßt dasselbe freiwillig tödten, so muß die Section stattfinden, wie dieselbe die Ministerial-Verfügung vom 24. Januar 1867 vorschreibt, um die weitere Gefahr würdigen zu können;

V. beantrage eine Strafe von 20 Thlr. für jeden Uebertretungsfall festzusetzen, dieselbe ausdrücklich protokolliren und der zuständigen Behörde Abschrift der Verhandlung baldigst zugehen lassen zu wollen.

Die Pferde, die verdächtige Erscheinungen zeigen, bleiben im Schaf- resp. Kuhstalle, oder werden auf andere Weise isolirt gehalten. Eine Untersuchung wird an Ort und Stelle vorgenommen. Kann oder will der Besitzer diese Kosten nicht tragen, oder ist demselben die Sperre lästig, so greift die Ministerial-Verfügung vom 10. Juli 1856 Platz und das Thier wird getödtet.

Sind die oben angegebenen 3 Monate verflossen, so wird das Pferd freigegeben unter der Beschränkung, daß die Veräußerung auf weitere 3 Monate untersagt bleibt, und daß das Thier von 4—4 Wochen zur Untersuchung vorgeführt werden muß.

Auf diese Weise behält der betreffende Thierarzt muthmaßlich verdächtige Thiere längere Zeit im Auge, und wird dadurch schon manches Unheil abgewendet. Es wird ja auch die schärfere Controle lediglich durch den Verlauf der Krankheit bedingt, ist mithin gerechtfertigt resp. geboten.

Ein fernerer Uebelstand zur Verbreitung der Rotzkrankheit gipfelt darin, daß die rotzverdächtigen Pferde nach dem Wohnort des Sachverständigen transportirt werden.

Die königliche Regierung in Breslau hat dieserhalb unter dem 1. August 1874, I. D. VIII. 9372, eine sehr beachtenswerthe Verfügung erlassen, welcher ich folgende Sätze entnehme:

„Sobald die Anzeige erfolgt oder ein solcher Krankheitsfall auf sonstige Weise zur Kenntniß gelangt ist, hat die Ortspolizei-Behörde die Pflicht, die im Regulativ vorgeschriebenen Schutzmaßregeln in Wirksamkeit zu setzen und die strikte Ausführung derselben auf die im § 120 und resp. 23 a. a. O. angegebene Weise, event. im Zwangswege nach Maßgabe der Bestimmungen des § 79 der Kreisordnung vom 13. December 1872, zu sichern.

Bei Anordnung dieser Maßregeln ist jedoch die Mitwirkung des Veterinairbeamten unerläßlich, da meistentheils jeder einzelne Krankheitsfall eine andere Beurtheilung erfordert, wobei die Krankheitserscheinungen und der Verlauf derselben sowohl, als auch die örtliche Lage und Beschaffenheit des Stalles rc. in Betracht zu ziehen sind. Daher haben die Ortspolizei-Behörden den zuständigen Kreisthierarzt zu Rathe zu ziehen, resp. zu requiriren, von diesem die zu ergreifenden Schutzmaßregeln sich kurz und bestimmt angeben zu lassen und darauf dem Pferdebesitzer resp. Wärter die Beachtung der vom Kreisthierarzt getroffenen Anordnungen im Wege der Verhandlung resp. des Protokolles, unter Androhung bestimmt auszusprechender Strafen für jeden Uebertretungsfall zur Pflicht zu machen. Der Kreisthierarzt aber wird darauf zu halten haben, daß seine Anordnungen, sowie die Strafandrohung in die Verhandlung aufgenommen worden sind. Die Aufhebung der Schutzmaßregeln hat Seitens der Polizeibehörde erst dann zu erfolgen, wenn der Veterinairbeamte sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten steht und die vorgeschriebene Desinfection ausgeführt worden ist.

Nur wenn dieses Verfahren eingeschlagen wird,*) kann eine ordnungsmäßige Durchführung der Schutzmaßregeln und ein sicherer Anhalt zur Bestrafung der Contravenienten durch Ueberweisung an die Polizei-Anwaltschaft erreicht werden.

Ein weiterer Grund für das in der Jetztzeit so häufige Vorkommen dieser Krankheit liegt auch darin, daß die Untersuchungen nicht an Ort und Stelle ausgeführt werden, vielmehr die Zuführung an den Wohnort des Veterinairbeamten erlaubt, ja sogar öfters gefordert wird. Ohne Futter kann das Thier die Reise nicht machen, und ist es wirklich krank, so inficirt es die Krippen rc. und verbreitet die Krankheit. Auch die Erlaubniß, rotzverdächtige Pferde zusammenstellen zu lassen, trägt viel zur Verbreitung bei."

Ein Umstand zur Verheimlichung, daher auch zur Verbreitung der Rotzkrankheit, auf welchen meines Wissens noch kein Gewicht gelegt ist, wird durch die Winkel-Scharfrichtereien — durch die Gerbereien — herbeigeführt. Diese sind an den Orten, resp. in den Kreisen, wo das Bannrecht aufgehoben ist, wie Pilze aus der Erde gewachsen. Wohl verlangt die Kreisordnung, daß Derjenige, welcher Pferde schlachtet, die Concession durch den Kreisausschuß bedarf. Dieses macht aber den betreffenden Personen Weitläufigkeiten, sie denken — „die Gesetze sind dazu da, damit sie übertreten werden sollen."

Ich habe bereits mehrere dieser Personen zur Bestrafung angezeigt, und dem ferneren Schlachten durch beantragte strenge Controle — Gensdarmen — Einhalt zu bieten versucht. Theilweise wird der Zweck erreicht, denn — alle diese Geheimschlächter aufzuspüren erfordert Zeit und Geld. Eine Entschädigung hat man aber nicht zu erwarten, mithin muß man sich auf solche Orte beschränken, welche leicht zu erreichen sind. Mir ist sogar der Fall vorgekommen, daß eine Polizei-Verwaltung rotzverdächtige Pferde, welche ich unter Contumaz hielt, zu einem Gerber sandte, und dieselben dort tödten ließ! — Ob dort, wo das Bannrecht gefallen, oder ob überhaupt Scharfrichter durch die Kreisthierärzte nicht mehr geprüft werden, weiß ich nicht. In einem der drei mir unterstellten Kreise waltet das Gegentheil ob. Daß also diese Personen — quasi Scharfrichtereibesitzer — gesucht werden von den Personen, welche rotzige resp. rotzverdächtige Pferde im Besitze haben, bedarf keiner weiteren Beweisführung. Mit der Tödtung der rotzigen ist die Sache aber nicht abgemacht, denn die Nebenpferde, die muthmaßlich inficirten, wandern in die weite Welt. Dieselben werden verkauft und verbreiten die Krankheit. Bringt der Veterinärbeamte solche Fälle in Erfahrung, so hält es unter Umständen schwer, die Erlaubniß zur Section zu erhalten. — Als Beispiel führe ich an, daß ich, als ich einem Landrathe meldete: In N. N. sollen sich 3 rotzige Pferde befinden, keine Antwort erhielt, trotzdem die Anzeige begründet war!

Stand der Rotzkrankheit im Jahre 1874.

Im abgelaufenen Jahre habe ich tödten lassen:

a.	im Kreise Glatz	21	rotzige Pferde,
b.	„ „ Habelschwerdt	18	desgl.
c.	„ „ Neurode	9	desgl.
		Summa 48 Stück.	

Einige von diesen Pferden waren zu gleicher Zeit mit dem Hautrotz, der sogenannten Wurmkrankheit behaftet.

Im Jahre 1873 war die Zahl der rotzigen Pferde in der Grafschaft eine größere. Im Monat Januar d. J. habe ich 4 solcher Pferde tödten lassen.

Bei jeder ansteckenden Krankheit ist es geboten, daß man sein Augenmerk auf die schnelle Erkennung der Krankheit richtet. Bei der Rotzkrankheit würde anzuempfehlen sein:

I. Kein anscheinend noch so unbedeutender Nasenausfluß darf gering geachtet, insbesonders wenn noch Anschwellung der Kehlgangslymphdrüsen, resp. der Beine damit verbunden ist, vielmehr müssen diese Thiere thierärztlich untersucht werden.

II. Untersuchung der Thiere auf den Märkten ist eine Maßnahme, die nicht dringend genug empfohlen werden kann. Wunderbarer Weise scheinen die hierüber erlassenen Bestimmungen auf dem Papier zu stehen. Ich für meinen Theil weiß, daß nur die Grafschaft Glatz die Viehmärkte überwachen läßt. Die Rotzkrankheit käme aber weniger vor, wenn gleichmäßig verfahren würde.

Die Circular-Verfügung der Ministerien der geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern, vom 24. April 1848 wünscht die Ueberwachung der Viehmärkte. Eine andere Verfügung dieser Ministerien vom 6. März 1855, speciell an das Oberpräsidium der Provinz Schlesien gerichtet, verlangt dieselbe. Und die Circular-Verfügung der Königl. Regierung in Breslau vom 8. Juni 1853, I. VIII. 1391, befiehlt, daß jeder Viehmarkt thierärztlich überwacht werden soll, welche Verordnung unterm 1. October 1871, I. VIII. 2199, wiederholt wurde.

III. Den Gastwirthen ist es zur Pflicht zu machen, daß dieselben kein Pferd aufnehmen, das irgend welchen Ausfluß zeigt.

IV. Den Scharfrichtern, wie auch den Personen, die das Abhäuten der Pferde gegen Entgeld besorgen, ist besonders auf die Finger zu sehen und müßten dieselben bei strenger Strafe dahin verpflichtet werden, daß sie jedes Pferd, welches Knoten in den Lungen, Geschwüre in den Nasenhöhlen und am Körper zeigt, polizeilich melden. Es wird manches rotzige Pferd heimlich um die Ecke gebracht und die anderen Pferde — die mit dem rotzigen zusammengestanden — werden möglichst schnell verkauft. — Dadurch wird nicht allein einem Anderen das Unglück auf den Hals geladen, sondern auch der Weiterverbreitung der Krankheit Thür und Thor geöffnet.

V. dürfte eine Belehrung über die Ansteckungsgefahr auch der Menschen sehr am Platze sein. Es würde sich auf diese Weise Mancher sträuben, ein rotziges, resp. rotzverdächtiges Pferd anzuschaffen und Anzeige erstatten.

Kommt die Rotzkrankheit beim Menschen auch nicht immer zur vollen Entwickelung, kommen auch Abortivformen vor in Form eines pustulösen Exanthems, einer putriden Infection, und in Form von chronischem Rheumatismus, so kann man diese Ausgänge von vornherein nicht wissen, und sind dieselben auch noch unangenehm genug.

VI. Tödtung der Rotzigen, was nur in den Scharfrichtereien geschehen darf. Der Transport dahin erfolgt während der Nachtzeit.

Man kann hier einwenden, daß diese Thiere an Ort und Stelle getödtet werden müssen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Section an dem noch warmen Cadaver mit größerer Gefahr verknüpft ist. Zu der Section wird ferner Hülfe gebraucht. Diese Personen sind jedoch über die leichte Uebertragbarkeit der Krankheit auf den Menschen nicht leicht zu belehren, erfolgt mithin eine Infection, so sind Unannehmlichkeiten in Menge gegeben.

Die Ministerial-Verfügung vom 9. Januar 1861 sagt, daß die Pferde, welche nicht von Abdeckern getödtet, nicht abgehäutet werden dürfen, es soll vielmehr die Haut zerschnitten und mit vergraben werden.

Ueber die Innehaltung der polizeilichen Vorschriften bei gewissen Leuten wissen wir jedoch hinreichend, daß Milzbrandcadaver, dergleichen von Tollwuth rc. heimlich ausgegraben und verspeist worden sind. Um jedoch einem Ausgraben vorzubeugen, lasse ich in solchen Fällen ungelöschten Kalk auf- und in den Cadaver werfen, nachher Wasser aufgießen. Hierdurch wird der Körper so verbrannt, daß denselben Niemand mehr benützen kann.

VII. Strenge Controle der verdächtigen. Diese Thiere lasse ich nicht aus dem Stalle.

In einem, hier kürzlich ereigneten Falle, wo ein Pferd außer klebrigem Nasenausfluß, welcher aber bereits 2 Monat bestand, nichts Verdächtiges zeigte, impfte ich ein Schaf in den Nasenhöhlen und zwischen den Hinterbeinen. Am 8. Tage nach der Impfung konnte die Rotzkrankheit constatirt werden.

VIII. Möglichst lange Contumaz der muthmaßlich inficirten Thiere. Dieser Punkt ist bereits hervorgehoben, und gebe ich unter 6 Monat kein dergleichen Pferd vollständig frei. Zeigen sich irgend welche Symptome, so tritt vollständige Isolirung ein.

Da das Incubations-Stadium der Rotzkrankheit ein ungewöhnlich langes ist, auch nicht alle Pferde gleiche Empfänglichkeit zeigen, so läßt sich im Anfang Nie behaupten, sondern nur vermuthen, daß eine Ansteckung stattgefunden haben kann. Bei diesen muthmaßlich inficirten Pferden dürfte vielleicht eine Entschädigungspflicht angezeigt sein, d. h. nach geschehener Abschätzung dieselben zu tödten. Ich für meinen Theil spreche mich gegen eine solche aus, denn wir kennen bis dato nur den contagiösen Weg der Krankheit. Die Selbstentwickelung hält eine Kritik nicht aus. Da mithin die contagiöse Seite festgehalten werden muß, so ist es geboten diesen Quellen nachzuspüren, und nicht durch Entschädigung den Betrügereien Thür und Thor zu öffnen.

IX. Die Krankheit ist dort, wo Pferdehandel lebhaft getrieben wird, zu Hause. Noch mehr ist dieses an den Landesgrenzen der Fall. Was den ersteren Satz anbetrifft, so muß:

a. einige Mal im Jahre eine Revision aller Pferde Platz greifen. Mit dem Gebot der Untersuchung muß aber zu gleicher Zeit ein Verbot jeder Veräußerung, incl. der Tödtung, verbunden sein. Oder

b. diese Revisionen erstrecken sich nur auf Fuhrleute, Handelsleute und sonstige Personen, welche die Rotzkrankheit bereits im Stalle gehabt haben, oder aber nur schlechte Thiere halten. Oder

c. es wird dem Veterinair-Beamten erlaubt selbst zu handeln.

*) Trotz dieser Vorschrift sendet ein Landrath, welchem rotzverdächtige Pferde gemeldet, einen Gendarmen nach dem betreffenden Gehöft. Dieser rapportirt, daß die Pferde rotzverdächtig wären. Hierauf wird dem zuständigen Amts-Vorsteher eröffnet, den Besitzer anzuhalten, daß derselbe ein Attest von einem approbirten Thierarzt einreiche über den Zustand der Thiere. — Daß jedoch die beamteten Thierärzte nur Organe der Veterinair-Polizei sind, kommt nicht in Betracht. Das Weitere werde ich seiner Zeit veranlassen.

Hierzu gehört aber eine unabhängige, und bessere Stellung. Zu erwägen bleibt hier, daß die Thätigkeit der Veterinair-Beamten sich nicht allein auf die Rotzkrankheit erstreckt, es kommen vielmehr alle ansteckenden Krankheiten in Betracht.

An den Landesgrenzen — hier resp. in der Grafschaft Glatz — ist eine öftere Revision aller Pferde, aber durch den competenten Sachverständigen, geradezu geboten. Denn der Handel mit rotzverdächtigen Pferden nach Böhmen und zurück ist nicht unbedeutend. Nach jetziger Lage der Veterinair-Polizei läßt sich gegen solche Personen nichts ausrichten.

X. Ebenso gut wie eine Sperre, resp. Untersuchung von Rindvieh an den Landesgrenzen stattfindet, kann dieselbe mit den Pferden gehandhabt werden. Dazu ist eine Belehrung der Zollbeamten erforderlich. Diese haben wiederum die Verpflichtung, der nächsten Polizei-Verwaltung resp. dem Amts-Vorsteher Anzeige zu erstatten, sobald ein verdächtiges Pferd gefunden ist. Dieses aber wird in Gewahrsam genommen, bis die Untersuchung durch den Sachverständigen erfolgt ist.

XI. Den Pferden, welche wirklich verdächtige Erscheinungen zeigten, muß ein Brandzeichen aufgedrückt werden. Durch dieses Augenmerk dürfte Mancher sich hüten, ein solches Pferd zu kaufen. Ohne dasselbe kennt Niemand die Gefahr. Denn obgleich die verdächtigen Erscheinungen zurücktreten, so kann man immer nicht behaupten, daß das Pferd unbedingt gesund ist.

XII. Strenge Desinfection, wie dieselbe in der Minist.-Verf. vom 1. Juni 1871 vorgeschrieben ist.

XIII. Eine strenge Bestrafung bei Uebertretung der gegebenen Vorschriften.

Man sollte meinen, daß diese Frage bereits endgiltig entschieden ist, da wir doch schon lange im Besitz von Veter.-Polizeigesetzen sind. Dem ist jedoch nicht so, wie aus dem Nachfolgenden hervorgeht; cfr. 3. Beilage der k. privil. „Vossischen Zeitung" Nr. 246, vom 21. October 1873, ferner „Magazin für die gesammte Thierheilkunde 1874, 7. Heft.

„Vor dem ersten Criminal-Senat des Obertribunals gelangte so eben die principielle wichtige Frage zur Beantwortung:

„Ob trotz der die Freigebung der ärztlichen Praxis gewährenden Gewerbeordnungsbestimmung die versuchte Heilung eines rotzkranken Pferdes durch einen Laien strafbar sei?"

Es lag folgender Thatbestand zu Grunde.

Der Schmied Winkler zu Jägerndorf hatte zwei rotzkranke Pferde eines Bauern in Behandlung genommen, ihnen Fontanellen gesetzt, Spießglanz eingegeben, und die Drüsen geschnitten, ohne indessen mit der Kur zu reussiren, vielmehr hatte der später hinzugezogene Kreisthierarzt die Erschießung der Thiere angeordnet, worauf gegen W. Anklage aus der Verordnung der Breslauer Regierung vom 20. April 1869, und § 382 des Strafgesetzb. betreffend die wissenschaftliche Verletzung von Absperrungsmaßregeln, zur Verhütung der Verbreitung von Viehseuchen erhoben wurde, welche trotz seines Einwandes, die Natur der Krankheit nicht genügend erkannt zu haben, mit seiner Verurtheilung zu 3 Wochen Gefängniß endete, da der Richter annahm, das Gegentheil sei theils aus dem Umstande, daß W. früher beim Militair stehend, dort Kenntniß in den Pferdekrankheiten gesammelt habe, theils daraus zu folgern, daß der als Begutachtende vernommene Thierarzt bekundete, daß die Merkmale der Rotzkrankheit auch dem Laien bekannt seien. Auf seine hiergegen eingelegte Berufung erkannte das Appellationsgericht zu Breslau auf Freisprechung, da nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung heut ein Jeder die ärztliche Praxis ausüben könne, und nur die Beilegung des Prädicates „Thierarzt" von der vorherigen Approbation abhängig sei, wie sich denn auch die §§ 119—122 der Cabinets-Ordnung vom 8. August 1835, welche von dem Verfahren in der Behandlung der rotzkranken Pferde handelten, nur auf die Besitzer derselben bezögen, auf den Angeklagten aber keine Anwendung fänden.

Die Oberstaatsanwaltschaft beantragte in ihrer gegen diese Sentenz eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde die Cassation jener, und deducirte, daß die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten vom 6. August 1835 im § 17 festsetzten, daß unbefugte Personen sich nicht mit der Behandlung solcher Krankheiten befassen dürften. Während bei Hundswuth und Milzbrand besondere Strafen angedroht seien, sei bei Rotz und Wurm nur das Princip ausgesprochen, und dieser Mangel die Veranlassung zum Erlaß der Regierungs-Verfügung vom 20. April 1869 gewesen. Wäre diese Verordnung durch die Gewerbeordnung aufgehoben, so würde dieses auch von den Bestimmungen gelten, und somit die Sicherheit, welche das Regulativ gegen die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten bezweckte, sehr erheblich beeinträchtigt werden, aber der Zweck der Gewerbeordnung sei nur darauf gerichtet, das Gewerbe von den bisher darauf lastenden Fesseln zu befreien, nicht aber die sanitätspolizeilichen Vorschriften außer Kraft treten zu lassen. Das Obertribunal erkannte indessen die Richtigkeit dieser Ausführungen nicht an, *sondern wies die Beschwerde zurück*.

Das obige Resolut zu kritisiren, ist vollständig überflüssig. — Hat z. B. Jemand ein rotziges Pferd und wird dabei betroffen, so tritt Bestrafung ein. Derselbe geht aber frei aus, sobald er bei anderen Besitzern pfuscht und die Rotzkrankheit weiter überträgt. — Ist denn etwa die Rotzkrankheit weniger gefährlich, als wie der Milzbrand und die Tollwuth? Es ist demnach für die Landwirthschaft mit Freuden zu begrüßen, daß der gegenwärtige Herr Minister Dr. Friedenthal die Bearbeitung einer neuen Seuchenordnung in die Hand genommen hat; derselbe hat sich dadurch viel Dank verdient. Auch die in Aussicht gestellte technische Veterin.-Deputation ist seit langer Zeit ein dringendes Bedürfniß, dessen Realisirung endlich dem Ende entgegen geht. Der eigentliche Nutzen kommt zuvörderst vielen Einzelnen und in der Gesammtheit der Landwirthschaft, dem Staatscapital, dem Staatswohl zu Gute. — Lasse es sich daher ein Jeder angelegen sein, dieses erhalten zu helfen!

Die wichtigsten statistischen Notizen Schlesiens.

(Original.)

(Fortsetzung u. Schluß.)

Von den

911,034 Stadtbewohnern waren 397,678 also 43,6 pCt.,

von den

2,529,100 Bewohnern der Landgemeinde 1,539,145 = 68,5 pCt.,

von den

267,033 Bewohnern der Gutsbezirke 76,197 = 28,5 pCt.,

ortsgebürtige und es lebten im Ganzen von den

3,707,107 Bewohnern Schlesiens 2,013,020 oder 54,3 pCt. in ihrem Geburtsorte.

Es ergiebt sich hieraus, daß mit Abrechnung der Bewohner der Gutsbezirke, welche der Mehrzahl nach aus Arbeitern und Gesindepersonen bestehend, ihren Wohnort häufig verändern, die Einwohner der Landgemeinden mehr an die Scholle gebunden sind, als in den Städten, unter denen sich namentlich in den großen und den rasch aufblühenden die Verhältnißzahl ungünstig gestaltet, wie beispielsweise in Breslau auf 42,0, in Görlitz auf 34,9, Königshütte auf 32,0, in Kattowitz auf 26,0 pCt. u. s. w.

Was die Religion anbelangt, so sind Schlesiens Bewohner der Mehrzahl nach katholisch; es wohnen nämlich in ihm

1760315 Evangelische, also 47,4 pCt.,
1895189 Katholische, " 51,1 "
4951 sonstige Christen, " 0,13 "
46619 Juden, " 1,2 " und
102 Bekenner anderer Religionen, welche letztere hauptsächlich in Städten leben.

Diese Verhältnißzahlen sind in den drei Regierungs-Bezirken sehr verschieden, und zwar sind im Reg.-Bezirk

	evang.	kath.	Juden
Breslau	57,9	40,5	1,3
Liegnitz	83,3	15,8	0,4
Oppeln	9,2	89,0	1,7

Eben so verschieden ist das Verhältniß in den Städten und dem Lande, namentlich in Bezug auf die Juden. Es kommen

	evang.	kath.	Juden
in den Städten	50,9	44,5	4,2
in den Landgemeinden ..	45,4	54,1	0,3
in den Gutsbezirken	55,0	44,6	0,1

Es erhellt aus dieser Uebersicht, daß die Katholiken am meisten im Reg.-Bezirk Oppeln und zwar unter der Landbevölkerung, die Juden ebendaselbst, jedoch in den Städten vertreten sind. Ohne Juden sind nur 12 Städte und zwar im Reg.-Bez. Breslau: Reinerz, Silberberg und Wilhelmsthal; im Reg.-Bezirk Liegnitz: Kupferberg, Hohenfriedeberg, Lähn, Liebenthal, Schönberg, Seidenberg, Reichenbach OL., Wittichenau und Ruhland. Am stärksten sind sie in den Städten Landsberg OS. mit 17,6 pCt., Lublinitz mit 16,3 pCt., Gleiwitz mit 14,6 pCt., Loslau mit 12,6 pCt., Groß-Strehlitz mit 12,4 pCt., zu Hause, Verhältnißzahlen, die noch lange nicht so hervortretend sind, wie in der Provinz Posen, wo beispielsweise in Kempen 45 pCt. der Einwohner Juden sind.

Von Unglücklichen, denen gewisse Gebrechen anhaften, existiren in Schlesien im Ganzen:

3426 Blinde also 0,09 pCt.
3357 Taubstumme oder 0,09 pCt. und
6391 Blöd- und Irrsinnige oder 0,17 pCt.

Betrachten wir schließlich noch die Vermehrung der Population Schlesiens, so ergeben sich aus dem Vergleiche mit den Jahren 1867 und 1819 event. 1816 nachstehende Resultate:

Schlesien hatte im Jahre

1867 eine Bevölkerung von 3585752 Einw.
1819 nur 2139656 "

sie war also am 1. December 1871 und zwar seit 1867 um 121,415 oder 3,3 pCt., seit 1819 aber nur 1,567,511 oder 73,2 pCt. gewachsen, von 1819—1869 um 1,446,096 oder 67,5 pCt.

In den drei Regierungsbezirken ist diese Vermehrung eine sehr ungleiche. Die Bevölkerung vermehrte sich im Regierungsbezirk

	von 1819—1867 nach		von 1867—1871 nach		von 1819—1871 nach	
	Einw.	pCt.	Einw.	pCt.	Einw.	pCt.
Breslau	535460	64,5	49952	3,6	585412	70,6
Liegnitz	229922	30,6	3220	0,3	233142	31,0
Oppeln	680714	121,4	68243	5,4	748959	133,6

Der Regierungsbezirk Oppeln hat also eine unverhältnißmäßig größere Vermehrung, und in ihm der Kreis Beuthen — in seinem Umfange vor seiner Theilung — der sich von 1819 mit 28171 Einwohnern bis 1867 auf 192390 und bis 1871 auf 234878, also in dem ersten Zeitraum um 164219 oder 582 pCt., in der ganzen Zeit um 206707 oder 733 pCt. vermehrte, so daß, während im Jahre 1819 nur 2046, im Jahre 1867 bereits 13971, im Jahre 1871 bis 17057 Menschen auf die Q.-M. kamen, eine Vermehrung, die beispiellos im preußischen Staate dasteht, da selbst in den besten Kreisen der Rheinprovinz der Procentsatz der Vermehrung in diesem ganzen Zeitraum kaum etwas mehr als 100 pCt. beträgt.

Eine Verminderung der Einwohnerzahl der verschiedenen Kreise ist seit 1819 nirgends eingetreten, obgleich einige sich nur sehr unbedeutend vermehrt haben, beispielsweise der Kreis Guhrau nur von 31,999 auf 36,703, der Kreis Schönau von 23,659 auf 26,093, dagegen hat sich die Bevölkerung seit 1867 in mehreren Kreisen vermindert und zwar in den Kreisen Militsch, Guhrau, Trebnitz, Wohlau, Neumarkt, Frankenstein, Glatz, Jauer, Goldberg-Haynau, Schönau, Bolkenhain, Löwenberg, Bunzlau, Sprottau, Lüben, Glogau, Freistadt, Sagan, Rothenburg, Hoyerswerda und, als einziger Kreis des Reg.-Bezirkes Oppeln, Grottkau.

Was nun die Bevölkerungszunahme der Städte betrifft, so ergiebt sich diese aus der folgenden Tabelle, zu der wir jedoch bemerken müssen, daß uns die Angabe der Städtebewohner des Jahres 1919 fehlte und daß wir deshalb die Bevölkerungszahl des Jahres 1816 nach Gustav Neumanns bereits erwähntem Werke an ihre Stelle gesetzt haben. Sie ist um deshalb nicht ganz genau, weil zu dieser Zeit noch viele Orte, die heut als Städte rangiren, Dörfer waren, und wir deshalb, da bei diesen die Angabe der Bewohner fehlt, die gleiche Einwohnerzahl mit 1871 eingerückt haben, eine Annahme, die von der Wirklichkeit nicht so sehr bedeutend abweichen dürfte, da es, wie wir noch anführen werden, auch viel Städte giebt, die in der Anzahl ihrer Einwohner zurückgegangen sind. Es wohnten in Städten in den Regierungs-Bezirken

	1816	1867	1871
Breslau	196878	391383	423029
Liegnitz	119751	235500	249594
Oppeln	93988	220405	238411
überhaupt	410617	847288	911034

Die Bevölkerung vermehrte sich also im Reg.-Bezirk

	von 1816—1867 nach		von 1867—1871 nach		von 1816—1871 nach	
	Einw.	pCt.	Einw.	pCt.	Einw.	pCt.
Breslau	194505	98,7	31646	8,8	226151	114,0
Liegnitz	115749	96,6	14094	5,9	129843	108,4
Oppeln	126417	134,5	18006	8,1	144423	153,6
überhaupt	436671	106,0	63746	7,5	500417	114,6

Während also die Gesammtbevölkerung Schlesiens in der Periode von 1819—1871 um 73,2 pCt. gewachsen war, hatte sie sich in den Städten um 114,6 pCt. vermehrt. An dieser procentisch so hohen Vermehrung sind die großen Städte und die rasch aufgeblühten Fabrik- und Bergwerksstädte am stärksten betheiligt, denn es vermehrte sich beispielsweise die Bevölkerung von

Beuthen um 802 pCt.
Waldenburg " 483 "
Görlitz " 361 "
Gleiwitz " 309 "
Ratibor " 294 "
Breslau " 178 "
Leobschütz " 172 "
Liegnitz " 162 "

Zurückgegangen in ihrer Bevölkerung seit 1816 sind, so weit die Notizen genau sind, im Reg.-Bezirk Breslau die Städte Tschirnau und Silberberg, im Reg.-Bezirk Liegnitz die Städte Kupferberg, Schmiedeberg und Rothenburg OL.; seit 1867 dagegen sind im Reg.-Bezirk Breslau 12, in Liegnitz 20 und im Reg.-Bezirk Oppeln 13, zusammen also 45 Städte um 5128, durchschnittlich jede dieser Städte um 114 Einwohner zurückgegangen. (r)

Statistisches aus Dänemark.

(Original.)

Die von dem königlich dänischen statistischen Bureau veröffentlichte Uebersicht über die wichtigsten, Dänemark betreffenden statistischen Daten, bieten viel Interessantes, namentlich in Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse, und beweisen so recht klar, in welchem Maße die Landwirthschaft das Fundament des Nationalreichthums ist.

Das kleine, nur 718,62 Quadrat-Meilen umfassende Dänemark (mit Ausschluß von Irland, Grönland und den dänischen Antillen) mit einer Gesammtbevölkerung von 1,884,600 Einwohnern, hat eine land- und forstwirthschaftliche productive Fläche von 5,023,625 dänischen Tonnen, oder — da eine dänische Tonne gleich ungefähr $2^1/_2$ Magd. Morgen — von 12,559,062 Magd. Morgen.

Von diesen participiren auf

Acker	5202967	Mrg.
Wiese, Weide, Brachländereien ...	6558340	"
Forst und Waldungen	797755	"
zusammen	12559062	Mrg.

Es werden vom Ackerlande bebaut mit

Weizen	257720	Mrg.
Roggen	1123215	"
Gerste	1379467	"
Hafer	1680620	"
Buchweizen	90360	"
Hülsenfrüchten	160733	"
Mischfrüchten	247458	"
Kartoffeln	184635	"
anderen Früchten	68755	"

Der Viehstand ist ein nach unseren Verhältnissen sehr großer und ein den günstigen Wiesen- und Weidenflächen angepaßter, denn es waren nach der letzten, im Jahre 1871 vorgenommenen Zählung vorhanden:

Pferde	316570	Stück
Rindvieh	1238898	"
Schafe	1842481	"
Schweine	442421	"

Es kommen daher auf die Quadratmeile

440 Stück Pferde,
1723 " Rindvieh,
2563 " Schafe,
615 " Schweine,

während in Deutschland auf die Quadrat-Meile

339 Stück Pferde,
1580 " Rindvieh,
2540 " Schafe,
729 " Schweine

kommen, also nur bei letzteren ein günstigeres Verhältniß obwaltet.

Diesen Zahlen entsprechend ist das Verhältniß der Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse ein bei Weitem günstigeres als bei uns, und es betrug beispielsweise die

	Einfuhr 1872/73,	1873/74,
der Pferde Stück	4002	3700
des Rindviehes	12645	15344
der Schafe	14793	10318
der Schweine	24417	11994
anderer Thiere Pfund	127972	127038
der Fleischwaaren	968382	3528076
der Cerealien Tonnen	218478	505735
der Mühlenfabrikate Pfd.	1962004	3120379

Die	Ausfuhr 1872/73,	1873/74,
der Pferde Stück	11385	7088
des Rindviehes	64765	71256
der Schafe	39099	46396
der Schweine	149485	188306
anderer Thiere Pfund	173086	157356
der Fleischwaaren	11283913	14425923
der Cerealien Tonnen	3366073	2368840
der Mühlenfabrikate Pfund	62535207	69954940

so daß, während der Werth der Einfuhr des Jahres 1873/74 im Ganzen 115,364,448 Rdl., der der Ausfuhr 85,525,515 Rdl. betrug, sich der Werth der landwirthschaftlichen Producte auf 17,237,002 Rdl., der der Ausfuhr dagegen aud 65,660,530 Rdl. bezifferte, letztere also die Einfuhr um 48,423,528 Rdl. überstieg.

Diese außerordentlich günstigen landwirthschaftlichen Verhältnisse lassen sich nur dadurch erklären, daß Dänemark

1. eine weit dünnere Bevölkerung hat als Deutschland, denn während in letzterem pro Q.-M. 4149 Köpfe kommen, hat Dänemark deren nur 2622 auf die Q.-M;
2. daß sowohl die klimatischen als auch die Verkehrs-Verhältnisse seiner Landwirthschaft eine bedeutend größere Viehzucht als Basis vorschreiben, in Folge dessen der Procentsatz der Wiesen und Weiden zur Gesammtculturfläche ein unverhältnißmäßig günstigerer als bei uns ist;
3. aber auch dadurch, daß Dänemarks Waldungen nur 5,50 pCt. der Gesammtfläche einnehmen, der Procentsatz der zum Cerealien- und Futterbau benutzten Fläche zur Einwohnerzahl daher noch günstiger wird; denn während in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung 3,54 Morgen cultivirtes Land — exclusive Forst — kommen, beträgt in Dänemark die Durchschnittszahl 6,25 Mrg. pro Kopf, also 88 pCt. mehr. Der geringe Procentsatz der Forsten kann auf die Feuchtigkeitsverhältnisse des Bodens einen ungünstigen Einfluß aber nicht ausüben, da die Nähe des Meeres diese Regulatoren bis zu einem gewissen Grade überflüssig, und nur als Schutzmauern gegen die Versandungen durch die Dünen nothwendig macht.

Immerhin aber liegt in vorstehenden Zahlen ein Sporn für die deutsche Landwirthschaft, gegebene günstige Verhältnisse in derselben rationellen Weise zu benutzen, wie es von Dänemarks Landwirthen geschieht. (r.)

Kühe, die im Mutterleibe verhärtete Kälber getragen.

Vor einigen Tagen besuchte mich ein Landwirth, der mir einen interessanten Fall mittheilte:

„Ich habe mehrere Kühe und Kälber, welche auf Milchnutzen gehalten werden. Unter denselben war auch eine 6jährige, nicht starke

Kuh, welche bereits früher zwei Kälber zur Welt gebracht hatte. Von derselben kam das letzte Kalb Ende April 1873 zur Welt; es wurde der Kuh zum Säugen gegeben, und da es nicht tauglich zum Absetzen war, schon nach 9 Tagen dem Metzger überliefert.

Nach 6 Wochen wurde die Kuh zur Begattung zu dem Farren zugelassen; da das Rindern nach der Begattung nicht wieder auftrat, glaubte ich schon, daß die Kuh trächtig geworden sei.

Nach Verlauf von 7—8 Monaten nahm die Kuh erst nach den beiden Seiten des Bauches zu und blieb so bis zu Ende des 9 Monats, wo das Kalben hätte stattfinden sollen. Da bereits 2—4 Wochen über diese Zeit verflossen war, wurde die Kuh zur Mast aufgestellt, und nach 3 Monaten im gemästeten Zustande an den Fleischer verkauft und von demselben geschlachtet.

Nach ihrer Oeffnung fand man eine große ovale, knöcherne Kugel; dieselbe hing an der rechten Seite mittelst eines schwammigen Fleischstückes fest an; ebendaselbst fand man viele drüsige Auswüchse. Aeußerlich war diese Kugel ganz knöchern, 24 Pfd. schwer und 15 Zoll lang im Durchmesser; da, wo sie an der Gebärmutter fest saß, war sie knorpelartig; als man sie spaltete, fand man inwendig ein todtes, weibliches, zur Geburt reifes Kalb, welches nicht faulig war, sondern ganz schwarz aussah und ohne allen Geruch war; alle Theile waren ungewöhnlich hart und ausgetrocknet wie eine Mumie. Das Kalb hatte vollkommene Glieder, selbst Klauen an allen Füßen; der Nasenspiegel war ganz mit Schuppen bewachsen, und man fand weder in demselben noch in der Kugel irgend eine Feuchtigkeit.

Die Lage des Kalbes war übrigens natürlich. Die Dicke der umgebenden Schalen war meist ziemlich 2 Zoll. Die Kuh war während der Trächtigkeitsdauer vollkommen gesund und munter; sie gehörte der böhmischen Landrace an.“

Der hiesige Fleischer Wenzel Wavak erzählte mir ebenfalls Aehnliches:

„Vor einigen Jahren kaufte ich eine fünfjährige, im achten Monat trächtige Kuh von einem unbekannten Besitzer im Monat Mai auf dem Jahrmarkte in Neuhof bei Kuttenberg. Die Kuh hatte schon früher ein Kalb zur Welt gebracht; sie war sehr stark nach beiden Seiten des Bauches und blieb in dieser Stärke bis zu Ende des 9. Monats, wo sie hätte kalben sollen. Da diese Zeit bereits um 14 Tage überschritten war, wurde sie zur Mast aufgestellt. Nach Verlauf von 4 Monaten wurde sie der Schlachtbank überliefert. Man fand in ihr ebenfalls eine feste, große, ovale Kugel; dieselbe hing in der Mitte der Seite, mittelst eines schwammigen Fleischstückes fest an; sie war fest zusammengedreht wie ein Knoten. Aeußerlich war diese Kugel ganz knöchern, 50 Pfd. schwer und 20 Zoll im Durchmesser. Als man sie spaltete, fand man inwendig ein todtes, männliches, zur Geburt reifes Kalb in natürlicher Lage. Alle Theile waren ungewöhnlich hart und ausgetrocknet. Die Kuh war vollkommen gesund und munter gewesen, trotzdem sie die Kugel 18 Monate im Uterus getragen hatte. Sie gehörte der Original Schweizerrace an.“

(Illustr. landw. Ztg.)

Der Pferdehuf.

Hufpflege, Hufkrankheiten und Hufbeschlag.

(Original.)

(Fortsetzung.)

Eine der bösartigsten Krankheiten des Pferdehufes ist der Strahlkrebs.*)

Mehrere medizinische Schriftsteller haben die Ursache desselben einem inneren Leiden zugeschrieben, indeß darf man wohl eher annehmen, daß dieses Leiden durch fehlerhafte Behandlung der Strahlfäule, durch zu tiefes Ausschneiden des Strahls und spätere Verunreinigung der verursachten Wunde entsteht. Der Strahlenkrebs ist nicht ansteckend, aber seine Heilung sehr langwierig und mitunter, wenn das Uebel nicht gleich erkannt und in Behandlung genommen wird, unheilbar.

Der Beginn dieses Leidens ist folgender:

Am Strahl entsteht an der verletzten Stelle Entzündung, die Hornsohle wird erweicht, und endlich sickert aus der aufgebrochenen Wurde eine übelriechende Feuchtigkeit, zuletzt treten tiefrothe Warzen hervor, welche bei jeder Berührung bluten. Nach und nach wird durch Zerstörung des Hornstrahls der Fleischstrahl bloßgelegt, durch die immer weiter um sich fressende stinkende Jauche nicht nur der Fleischstrahl, sondern endlich auch die Sohle zerstört und schließlich auch die Hornwand angegriffen.

Nur ein geschickt angewendetes Wasser und darauf ausgeführte Beizung mit Kupfervitriol kann Hilfe bringen, wenn nach der Beizung die beschädigten Theile vor jeder Verunreinigung und vor jedem Druck bewahrt bleiben. Bei dem Ausschneiden der beschädigten Theile nehme man sich aber ja in acht, gesundes Fleisch zu verletzen. Am besten schützt man den kranken Fuß durch einen passenden Gummischuh, wie man ihn in bedeutenden Gummihandlungen bekommt. Dieser Schuh thut deshalb die besten Dienste, weil er mit Leichtigkeit entfernt werden kann, was während der Behandlung täglich nöthig sein dürfte, und weil er den Fuß vollständig einhüllt und vor jeder Unreinigkeit sichert.

Außer Wasser und Kupfervitriol soll auch folgende, dreimal täglich anzuwendende Tinctur, welche, auf Werg geträufelt, mit dem beschädigten Huftheil in Verbindung gebracht wird, geholfen haben: 4 Gran weißen Arsenik, 1 Quentchen Aetzstein. 1 Quent. gepulverter Alaun und 4 Loth destillirtes Wasser. Die durch die Beizwirkung dieser Tinktur sich absondernden Massen müssen täglich sauber entfernt werden.

Ist der Huf von seinem Uebel befreit, so thut ein guter Beschlag das Seinige dazu, das Pferd, und wenn auch der Huf an inneren Theilen viel verloren hätte, wieder brauchbar zu machen.

Rheumatische Hufentzündung ist den meisten Landwirthen unter dem Namen „Rose“ bekannt.

Bei dieser Krankheit zeigen die Pferde zuerst Traurigkeit, weniger Freßlust, dann stellt sich Steifheit der unteren Gliedmaßen ein, die Hufe zeigen sich entzündet und namentlich in der Zehgegend gegen jeden Druck empfindlich.

Es ist vermehrter Durst vorhanden, die Hauttemperatur zeigt einen bedeutend höheren Grad, es kann in Folge des manchmal eintretenden Fiebers Erschöpfung, Lungenentzündung, ja Brand und Tod eintreten.

*) Nach Haubner ist der sogenannte Strahl- oder Hufkrebs eine fortschreitende Wucherung (Hypertrophie) der Weichtheile des Hufes (der sog. Fleischtheile und Zellgebilde) und kein Krebs. Das Leiden bleibt bisweilen lange Zeit auf den Strahl oder die Sohle beschränkt, die dann wulstig hervortreten und sich bis 1—2 Centimeter verdicken und vergrößern. Werden auch die Fleischtheile an der Hornwand oder den Eckstreben ergriffen, dann sprossen die federbartähnlichen, fleischig-hornigen Wucherungen hervor, die ebenfalls nur auf einer Wucherung der Fleisch- und Hornblättchen beruhen und die Vergrößerungen des Hufes bedingen. Die bisweilen noch hinzutretenden gefäßreichen, warzigen Wucherungen sind sog. Papillarwucherungen. — Die beständig abgesonderte Flüssigkeit ist Absonderungsproduct der gereizten Weichtheile (keine Geschwür- oder Krebsjauche) und enthält viele junge Hornzellen, die schnell wieder zerfallen, setzen sie sich dagegen zu hornigen Wucherungen an, oder bilden sie direct junges Horn, so mindert sich die Absonderung. Die Heilung dieser Krankheit ist eine äußerst langwierige und giebt es kein Specificum dagegen. Anm. d. Red.

Manchmal tritt die Ruhr nicht so stark auf, sondern die Krankheitserscheinungen enden nach 8—14 Tagen.

Meist entsteht die Ruhr durch Erkältung; aber auch Tränken bei erhitztem Körper und unmäßige Fütterung von Roggen kann sie hervorrufen.

Sieht man nun an den Anzeichen, daß ein Pferd die genannte Hufentzündung hat, so nehme man sofort die Eisen ab, mache Umschläge von kaltem Wasser, hülle, nachdem man die Umschläge bis zum Oberschenkel fest gewickelt, die Füße, so weit sie den kalten Umschlag erhalten haben, in warme Decken oder Flanellbandagen, und versuche das Pferd in Schweiß zu bringen. Ein Aderlaß wird nur bei sehr vollblütigen Pferden gerathen sein, aber bei jedem Pferde eine gute Abführung hergestellt. Im Sommer gebe man den Pferden saftiges Grünfutter, im Winter Weizenkleie und Haferstroh. Wird der Huf angegriffen, so mache man in der Sohle desselben einen Einschnitt bis aufs Fleisch und bade den Fuß täglich mit Aschlauge.

Wenn Pferde, die längere Zeit unter Beschlag gingen oder an Beschlag gewöhnt sind, ohne Beschlag auch nur auf hartem Acker, besonders auf Sturzacker, Dienste leisten müssen, oder wenn der Schmied vor dem Aufschlagen der Eisen den Huf nicht zum Eisen passend beschneidet, so daß das Eisen auf einer Stelle mehr Druck als auf einer andern ausübt, so entstehen Quetschungen der Fleischsohle, welche Lahmheit zur Folge haben und mit Steingallen bezeichnet werden.

Untersucht man den Huf genau, kneift ihn vorsichtig mit einer Zange rund herum, so findet man bald die angegriffene Stelle heraus, denn bei Berührung derselben mit der Zange zuckt das Thier schmerzhaft zusammen. Ist die Quetschung nur gering, so findet man an der gedrückten Stelle blaurothe Flecke; ist die Quetschung stärker, dann findet mitunter ein Blutaustritt statt, Eiterung ist die Folge, und es können sogenannte veraltete Steingallen längere Zeit das Pferd lahm erhalten.

Wird eiternden Steingallen nicht zeitig Abfluß verschafft, so kann Knochenfraß eintreten, gewöhnlich aber verschafft sich der Eiter Abzug an der Krone des Hufes.

Man schneide, sobald man von dem Vorhandensein von Steingallen überzeugt ist, die Stelle bis zur Fleischsohle durch, fülle die Wunde mit in Aloetinktur benetztem Werg aus und lege einen Beschlag auf, welcher an der offenen Stelle hohl aufliegt, während aber auch ein sauber angebrachtes Eisenblättchen die Stelle von außen umfaßt, so daß in den hohlen Raum zwischen Eisen und Fleischsohle kein fremder Körper eindringen kann. (Fortsetzung folgt.)

Ober-Tribunals-Entscheidung.

(Original.)

Brausteuer. — Aufbewahrung von Malzschrot.

Sentenz.

Das Aufbewahren von Malzschrot in einer den Vorschriften des § 13 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 (Brausteuer-Gesetz) zuwiderlaufenden Weise ist nur am Brauerei-Inhaber, nicht an demjenigen zu bestrafen, welcher das Malzschrot an den betreffenden Ort gebracht hat, sollte dieser auch thatsächlich für jenen den Brauereibetrieb ausüben.

Thatbestand.

In der dem W. gehörigen Brauerei war eine Quantität Malzschrot vorgefunden worden, welches die für den betreffenden Tag zur Einmaischung und Versteuerung declarirte Menge um mehr als zehn Procent überstieg.

Es wurde ermittelt, daß der bei W. als Braumeister beschäftigte J. diese Menge (vorschriftswidrig) an den betreffenden Ort gebracht habe. Demzufolge wurde J. der Brausteuer-Defraudation angeklagt und gleichzeitig sein Dienstherr als für die durch J. verwirkte Geldstrafe haftbar vor Gericht gestellt.

Das Appell-Gericht sprach den J. frei, weil § 13 cit. nur dem „Brauer“, d. h. dem Brauerei-Inhaber, die betreffenden Verpflichtungen auflege und § 29 auch nur diesen mit der Defraudationsstrafe bedrohe, somit nicht J., sondern W. der Defraudant sei; gegen Letzteren könne aber nicht als Thäter verfahren werden, da er nicht als selbst strafbar, sondern nur als civiliter haftbar verfolgt und vor Gericht gestellt sei; auf einen solchen Fall finde § 30 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 keine Anwendung.

Die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Ober-Staatsanwalts wurde zurückgewiesen.

Gründe.

Das Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 enthält in den §§ 1—25 zunächst Bestimmungen über die Höhe der Steuer und die Verpflichtung zur Entrichtung derselben, und dann eine Reihe von Vorschriften, welche den Zweck haben, die Zahlung der Steuer zu sichern und Defraudationen zu verhüten.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind den die Brauerei als Gewerbe betreibenden Personen gewisse, zur Erleichterung der steuerlichen Controle dienende Verpflichtungen auferlegt, welche sie bei dem Betriebe ihres Gewerbes zu beobachten haben.

Die Folgen der Nichterfüllung dieser besonderen Verpflichtungen können also, so weit sie strafrechtlicher Natur sind, nur diejenigen Personen treffen, welchen sie mit Rücksicht auf ihren Gewerbebetrieb auferlegt sind, während die Strafen wegen Nichtzahlung der Brausteuer gegen jeden zu verhängen sind, welcher überhaupt eine in die Kategorie des steuerpflichtigen Brauens fallende Gewerbehandlung vornimmt. Zu diesen gedachten besonderen Verpflichtungen gehört nun die Vorschrift des § 13 des gedachten Gesetzes, nach welcher jeder Brauer verbunden ist, Vorräthe an Malzschrot nur an bestimmten Orten aufzubewahren, und nach welcher ferner diese Vorräthe, sobald Braueinmaischungen angesagt sind, die längstens für den folgenden Tag declarirte Menge nicht übersteigen dürfen.

Unter dem Ausdruck „Brauer“ ist hier nur derjenige Gewerbetreibende zu verstehen, welcher dem Staate gegenüber als solcher zur Entrichtung der Brausteuer verpflichtet ist. Diese Personen werden an anderen Stellen des Gesetzes mit den Worten: „Brauereibesitzer“ (§ 11 und 22), „Inhaber von Brauereien“ (§ 10), „Wer Brauerei als Gewerbe betreibt“ (§ 38), ohne begrifflichen Unterschied, wie sich aus § 22 ergiebt, bezeichnet, während überall da, wo ein bereits bestehender Gewerbebetrieb noch nicht vorausgesetzt wird, der Ausdruck „Wer brauen will“ (§§ 9 und 16 1. c) gewählt ist. Da also eine besondere Gewerbspflicht der die Brauerei als Gewerbe treibenden Person in Frage steht, so kann die Verletzung dieser Pflicht auch nur an dieser Person strafrechtlich geahndet werden. Dies ist auch in der der Vorschrift des § 13 entsprechenden Strafbestimmung ausdrücklich anerkannt.

Der § 29 Nr. 1 verordnet, daß es der Defraudation gleich geachtet werde,

> „wenn Braumalzschrot nach erfolgter Anmeldung von Braueinmaischungen, sei es an dem dazu bestimmten Orte oder anderwärts, bei dem Brauer in einer Menge vorgefunden wird, welche die gesetzlich zulässige Menge um 10 pCt. übersteigt“.

Hieraus ergiebt sich, daß das bloße Vorhandensein des Braumalzschrots, unter den angegebenen Bedingungen, allein den Thatbestand des Delicts bildet, und daß dieses Vorhandensein nur von dem Brauer, also dem Gewerbetreibenden, welchem in dieser Beziehung besondere Pflichten auferlegt sind, strafrechtlich zu vertreten ist. Da also das Vorhandensein des Braumalzschrots allein das die Strafbarkeit bedingende Moment darstellt, so folgt daraus, daß die vorhergehende Handland, durch welche dasselbe herbeigeführt, und die Person, durch deren Thätigkeit es veranlaßt ist, in keiner Weise in Betracht kommen. Selbst dann, wenn durch die letztere factisch der Betrieb der Brauerei für den Brauer wahrgenommen und ausgeübt wird, ist dieselbe für die Uebertretung der dem Gewerbtreibenden selbst nach § 13 obliegenden Pflicht nicht strafbar. Sie würde es nur etwa in dem Falle sein können, wenn er vor der zuständigen Behörde als ein auch für die gewerblichen und steuerlichen Pflichten des Brauers verantwortlicher Vertreter desselben anerkannt worden wäre. Daß ein solches Verhältniß vorliege, ist nicht festgestellt, vielmehr geht die Feststellung nur dahin, daß der Implorant thatsächlich den Betrieb der Brauerei des W. wahrnehme.

Es war daher gegen ihn die Anklage wegen Vergehen gegen §§ 13 und 29 Nr. 1. 1 c. nicht begründet, dieselbe war vielmehr lediglich gegen den W. als die strafrechtlich verantwortliche und nicht blos wegen eines Vergehens des J. subsidiarisch haftbare Person zu richten. M.

Ueber elastisches oder dehnbares Glas.

Von Julius Fahdt.

Wir hielten bisher die Sache, so wie es jeder Fachmann gewiß gethan hat, für eine Zeitungsente. Wir hatten aber seitdem Gelegenheit, uns zu überzeugen, daß der Angelegenheit eine größere Wichtigkeit beizulegen ist, als man glauben wollte. Es ist in dieser Richtung eine wichtige Entdeckung gemacht worden, die allerdings den oben genannten Namen nicht verdient, wohl aber mit „gehärtetem Glase“ richtig bezeichnet wird und im Stande ist, in verschiedenen unserer Branchen eine ganz wesentliche Umwälzung ins Leben zu rufen.

Diese Entdeckung oder Erfindung ist durch Herrn de la Bastie in Richmont (Departement Ain) gemacht und wollen wir nicht verfehlen, unseren Lesern die mit dem auf diese Weise angefertigten Glase gemachten Experimente, die wir aus authentischer Quelle besitzen, mitzutheilen.

Die nachstehenden Versuche wurden auf Veranlassung der Eisenbahn-Administration im Bahnhofe von Pont d'Ain angestellt, welche sich von der Wahrheit der Erfindung und deren Nutzanwendung für ihre Zwecke überzeugen wollte.

Zuvörderst stellte man Experimente mit gewöhnlichem Tafelglas an, indem man eine Scheibe, 6 Millimeter dick, in einem Holzrahmen auf den Boden legte und darauf ein Gewicht von 100 Grammen aus geringer Höhe fallen ließ. Bei einem Fall aus 80 Ctm. Höhe wurde die Scheibe zertrümmert. Alsdann ersetzte man dieselbe durch eine Scheibe der neuen Erfindung, die jedoch nur halb so stark als erstere, d. h. 3 Mm. dick war. Man vergrößerte successive den Fall desselben Gewichtes, bis man bis zur Decke des Wartesaals angelangt war, und setzte diese Versuche nachher in dem äußeren Perron des Bahnhofes fort. Bei 5 Meter 50 Ctm. hielt die Glastafel noch aus und zerbrach erst bei 5 Meter 75 Ctm. Höhe. — Es ergab sich, daß die Glasscheibe nicht wie vorher in größere oder kleinere Stücke zerbrach, sondern in ganz kleine Krystalle sich zertheilte, was von einer eigenthümlichen Veränderung der molecularen Zusammensetzung zeugt. Auf den Boden geworfen, sprang eine Scheibe wieder zurück und gab einen metallähnlichen Klang von sich. Die Probe auf die Widerstandsfähigkeit des gehärteten Glases gegen die Hitze veranlaßte eine weitere Serie von Versuchen. Ein gewöhnlicher Glasstreifen wurde der Flamme einer Lampe ausgesetzt; nach 24 Stunden zersprang derselbe, während ein ähnlicher Streifen des gehärteten Glases auch nach langer Zeit, und fast bis zur Rothgluth, der Flamme Widerstand leistete; auch als man den so erhitzten Streifen in kaltes Wasser tauchte und denselben naß wieder auf die Flamme brachte, blieb derselbe unversehrt.

Aus beiden Versuchen ist ersichtlich, daß erstens das gehärtete Glas (verre trempé) äußeren Einwirkungen wie Hagel vollkommen widersteht und daß ferner die Hitze keinen zerstörenden Einfluß auf dasselbe ausübt.

Lampencylinder würden z. B. jede Probe bestehen und auch für Küchen- und Haushaltungsgeschirre würde dasselbe Anwendung finden können.

Wie viele weitere Nutzanwendungen, wie Fußböden und Bedachung u. s. w., daraus hervorgehen mögen, kann uns nur die Zukunft lehren. Diese interessante Erfindung, welche Herrn v. Bastie jahrelanges Studium zum Forschen gekostet hat, sieht jedoch einer großen Zukunft entgegen. Für Frankreich und das Ausland sind Privilegien genommen. In Bourg erheben sich schon die Mauern eines bedeutenden Etablissements, um diese Erfindung auszubeuten, und es ist zu erwarten, daß noch im Laufe dieses Winters die Producte dem Handel zugänglich sein werden. (Die „Glashütte“.)

Ueber Beton.

C. Bües zieht die Frage in Erwägung, welche Ansprüche an ein Steinmaterial, den sog. „Betonschotter“, zu stellen sind, sofern gefordert wird, daß der Schotter in Verbindung mit hydraul. Mörtel (Portland-Cement oder Traßmörtel) einige Garantie für Erreichung eines normalen Betons biete. Vf. will bei dieser Frage nur in Betracht ziehen: welchen Einfluß auf die Festigkeit des Betons die chem. Beschaffenheit des Steinschotters und die Oberflächen-Beschaffenheit dieses Material ausübt. Die Verbindung zwischen Schotter und Mörtel wird um so inniger werden, je mehr die in den Berührungsflächen des Schotters steckende Kieselsäure durch Feuer aufgeschlossen ist, da letztere mit Cement oder Traßmörtel die gewünschten festen Silicatbildungen eingeht. Von den natürlichen Gesteinen eignen sich zur Erzielung dieser Bildung bekanntlich die eruptiven Bildungen (Laven, 2c.), andererseits wird aber auch ein normal gebrannter Backstein die nothwendigen Bedingungen zur Erzielung der gewünschten chem. Verbindungen, also ein empfehlenswerthes Steinmaterial zu Betonschotter sein. Hauptbedingung ist, daß das Backsteinmaterial gar gebrannt sei, also weder aus Bleichern noch Schlacken bestehe, da bei den Flächen der letzterwähnten Körper jene Bedingungen entweder gar nicht oder nur in ungenügender Weise erfüllt sind, aus welchem Grunde der Mörtel mit den Steinflächen nur eine Verbindung rein mechanischer Natur eingeht. Altes Backsteinmaterial, d. h. solches von abgerissenen Bauwerken, die mit Kalkmörtel aufgeführt waren, wird auch nicht mehr als adhäriren, wo seine Flächen mit mehr oder weniger regenerirtem kohlensaurem Kalk behaftet sind, und nur an den neuen Bruchflächen, welche noch nicht verbrauchte aufgeschlossene Kieselsäure haben, wird sich mit dem Cement der Backstein chemisch binden. Entschieden untauglich zur Herstellung einer normalen Betonmasse, auch bei Verwendung des besten Portland-Cement-Mörtels, sind die aus abgebrochenen Feuerungsanlagen herstammenden, mit Ruß behafteten Backsteine. Vf. meint, daß, wenn man alle die Uebelstände,

---

Mit einer Beilage.

welche bei Verwendung von Backsteinmaterial zu beachten sind, in näheren Betracht zieht, sich in den meisten Fällen darauf hingewiesen finde, an Stelle dieses Materials ein natürliches Gestein, wenn solches auch den sedimentären Bildungen angehören sollte, vorzuziehen; zu letzteren zählen bekanntlich auch die Kalk- und Sandsteingebilde. Bei der Wahl eines derartigen Materials hat man bei der mehr oder weniger bedeutenden rückwirkenden Festigkeit desselben gegenüber dem Backsteinschotter die Garantie für Erreichung einer mehr oder weniger gleichmäßigen Festigkeit der ganzen Betonmasse, welche Garantie beim nicht normalen Backsteinmaterial nur in ziemlich geringem Maaße vorhanden sein kann. Vf. fordert schließlich zu comparativen Versuchen, besonders bei Wasserbauten mit allen erwähnten Materialien auf.

(Berl. Ind.-Blätter.)

Studium der Landwirthschaft an der Universität Heidelberg.

Es ist endlich gelungen, der an der Universität Heidelberg neu eingeführten landwirthschaftlichen Disciplin an Stelle des bisher benutzten mehr als ungenügend sich erweisenden Provisoriums neue, zunächst nach allen Richtungen genügende Räumlichkeiten überweisen zu können. In dem stattlichen Baue, genannt „Riesenhaus", gegenüber den für Naturwissenschaft benutzten großen Universitätsgebäuden des sog. „Friedrichsbaues", neben dem großen chemischen Laboratorium (Geh. Rath Bunsen) und dem neu erstehenden Prachtbau des physiologischen Instituts (Geh. Rath Kühne) belegen.

In der Hauptetage jenes Hauses sind bereits Ende November die landwirthschaftlichen Sammlungen aufgestellt, die landw. Auditorien und Seminar-Räume (Hofrath Fühling) und Lesezimmer für die Studirenden eingerichtet worden. Mit der Einrichtung des neuen landw. Laboratoriums (Prof. Stengel) resp. der beiden Abtheilungen desselben (agricultur-chemischen — Dr. A. Mayer — und agronomischen Laboratoriums) gedenkt man bis zum Beginn des Sommer-Semesters zu Stande zu kommen.

Eine andere Etage desselben Hauses wird, nachdem die zoologischen Sammlungen im Friedrichsbaue nicht mehr genügend Raum finden, ausschließlich der landw. Thierlehre überwiesen und das Museum für landw. Thierlehre (Prof. Pagenstecher) aufnehmen. Gleichzeitig vollziehen sich die Verlegung des botanischen Gartens und die Vorbereitungen zum Neubau des pflanzenphysiologischen Instituts (Prof. Pfitzer). Hiernach wird binnen Kurzem der Druck gehoben sein, der durch unpassende und ungenügende Räumlichkeiten bis jetzt auf der Entwickelung der landwirthschaftlichen und der ihr verwandten Disciplinen der Universität lastete.

Das Sommer-Semester beginnt am 15. April 1875.

Auszug aus dem Vorlesungsverzeichniß für das Sommer-Semester.

Hofrath Fühling: Oeconomik der Landwirthschaft, II. Theil (Arbeit, Wirthschafts-Organisation und Direction, Taxgrundsätze), über landw. Associationswesen, landw.-seminarist. Uebungen.

Prof. Stengel: landw. Pflanzenbaulehre, II. Theil, Handelsgewächse, Viehzuchtlehre.

Prof. H. A. Pagenstecher: Allgemeine Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie, bes. der Wirbelthiere, zoologisch-zootomisches Praktikum.

Dr. Koßmann: Die Darwin'sche Theorie und ihre Vorläufer, die thierischen Parasiten der Hausthiere, Einführung in den Gebrauch des Mikroskops.

Geh. Rath Kühne: Experimental-Physiologie, physiologisches Praktikum.

Prof. Mayer: Agriculturchemie, I. Theil, Ernährung der grünen Gewächse, Bodenkunde, Düngerlehre, landw.-chem. Gewerbe, agriculturchemisches Praktikum im landw. Laboratorium, Repetitorium der Chemie für Landwirthe.

Prof. Pfitzer: Allgemeine Botanik, einschließlich der Grundzüge der Systematik, praktische mikroskopische Uebungen.

Dr. Askenasy: Specielle Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der officinellen und Culturpflanzen, Uebungen im Bestimmen der Pflanzen.

Hofrath Blum: Mineralogie, Gesteinskunde, praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien.

Prof. Leonhard: Mineralogie, Geognosie und Geologie.

Prof. Quinke: Experimentalphysik, Uebungen im physikal. Seminar.

Geh. Rath Bunsen: Experimentalchemie, praktische Uebungen im chemischen Laboratorium.

Prof. Horstmann: Theoretische Chemie.

Professoren Bornträger und Loßen: Organische Experimentalchemie und prakt.-chem. Uebungen im Laboratorium.

Geh. Rath Knies: National-Oeconomie, Verwaltungslehre, Polizeiwissenschaft, Uebungen im staatswissenschaftlichen Seminar.

Dr. Leser: Finanzwissenschaft, Geschichte des Socialismus, die deutsche Münz- und Bankreform.

Geh. Rath Bluntschli: Politik, Völkerrecht.

Prof. Röder: Allgem. Staatsrecht und Politik.

Geh. Rath Renaud: Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Lehn-, Wechsel- und Handelsrechts.

Prof. Brie: Staatsrecht des deutschen Reichs.

Hofrath Frhr. v. Reichlin-Meldegg: Logik und Einleitung in die Philosophie, Shakespeare's Hamlet.

Geh. Rath Fischer: Geschichte der griechischen Philosophie, Göthe's Faust.

Prof. Erdmannsdörffer: Geschichte des Zeitalters der Revolution 1789—1815, englische Geschichte.

Hofrath Winkelmann: Deutsche Staats- und Verfassungsgeschichte.

Dr. Gädeke: Preußische und deutsche Geschichte.

Dr. Laur: Geschichte der französischen National-Literatur.

Prof. Fuchs, Rummer, Cantor, F. Eisenlohr: mathematische Wissenschaften.

Prof. Keller: Landw. Geräthe- und Maschinenkunde.

Zu näheren Mittheilungen erklären sich gern bereit Hofrath Dr. Fühling und Prof. Dr. Stengel.

Mannigfaltiges.

— [Die Monatsrose] stammt aus Bengalen, ist nunmehr aber schon bald ein Jahrhundert in Deutschland heimisch. Sie ist nicht so empfindlich, wie Viele wähnen, denn sie verträgt im Freien selbst 10 bis 12 Grad Kälte ohne Decke, und so sieht man sie denn auch manchmal noch gegen Weihnachten in schönster Blüthe an Gräbern. Im Zimmer ist sie aber schwer zu behandeln und leidet besonders von Blattläusen, gegen welche nur fleißiges Absuchen, Abstäuben und Waschen gute Dienste leistet. Hat sie nicht Luft genug, oder steht sie im Luftzuge, so bedeckt sie sich leicht mit einem Pelze (einer Lohe), welcher sich sehr schnell und verderblich ausbreitet. Die beste Erde für die Monatsrose ist eine milde und poröse Laub- und sandige Rasenerde; das Verpflanzen nimmt man am Besten im Frühjahr vor und wiederholt es im August. Sobald sie verblüht ist, schneidet man sie bis auf ein gesundes Auge zurück. Sie bekommt dann schönere, kräftigere Blumen. Der alten, weit verbreiteten Monatsrose entschieden vorzuziehen ist die Hermosarose, eine Art Bourbonrose, welche von dem Pelze verschont bleibt und auch eine vollere Blüthe bildet, die nicht so schnell ausfällt, sondern 3—4 Tage dauert.

— [Preise für Milchzuchtvieh.] In welchem Maße man in England auch Zuchtthiere ausschließlicher Milchviehschläge zu schätzen weiß, zeigt die kürzlich zu Hargrare Park, Stanstead, Essex, abgehaltene Auction von Jersey-Vieh des Herrn Walter Gilbey. Es kamen im Ganzen 9 männliche und 41 weibliche Thiere verschiedenen Alters bis herab zu wenigen Monaten zum Verkauf und wurden dafür zusammen 3240 Lstr. 6 Sh. oder im Durchschnitt für das Stück 61 Lstr. 16 Sh. 8 d. (1243 Mk.) erlöst. Den höchsten Preis erzielte die Kuh „Milkmaid" mit 155 guis. (3255 Mk.), gefolgt von ihrer 2 Jahre alten Tochter mit 150 guis. Erstere wurde für Nordamerika gekauft. Der beste Bulle brachte 52 guis. (1092 Mk.), der nächstbeste 50 guis.

(Chamb. of Agric. Journ. Nr. 324.)

— [Präservirtes Fleisch.] In der Herstellung des präservirten australischen Fleisches ist eine sehr werthvolle Verbesserung im Begriffe eingeführt zu werden. Seitdem diese Waare im Jahre 1869 zum ersten Male an den englischen Markt gebracht wurde, sind manche Klagen über dasselbe geführt worden. Während man wohl zugab, daß das Fleisch ein gutes und, verglichen mit frischem Fleisch, ein wohlfeiles Nahrungsmittel sei, wendete man dagegen ein, daß dasselbe bis zur Unschmackhaftigkeit überkocht sei, und, den Büchsen entnommen, derart zerfalle, daß es alles Ansehen verliere. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wird die Melbourne Meat Preserving Company in kurzem ein neues Verfahren in Anwendung bringen, bei welchem das präservirte Fleisch denselben Zusammenhang behalten und dem Messer den gleichen Widerstand bieten soll, wie ein frisches Stück. Seit ihrem Bestehen hat die genannte Fabrik an 14,000 Stück Rindvieh und 1 Mill. Schafe verarbeitet und hiervon über 18 Millionen präservirtes Fleisch und 7164 Tonnen Talg nach London geschickt. Die anderen Fabriken dieser Art, welche in der Colonie Victoria während der letzten 5 oder 6 Jahre gegründet wurden, haben augenblicklich ihre Arbeiten eingestellt. Mit denen der anderen Colonien werden sie ihre Arbeiten wieder aufnehmen, sobald die ausnahmsweise hohen Viehpreise der letzten Jahre ein wenig werden zurückgegangen sein. (Chamb. of Agr. Journ. Nr. 325.)

Auswärtige Berichte.

Landwirthschaftlicher Bericht aus Thüringen.

Mitte Februar 1875.
(Original.)

Mit vielem Interesse verfolgen wir in unseren Kreisen die landwirthschaftlichen Berichte aus Schlesien und finden in denselben ein ziemlich genaues Spiegelbild unserer Verhältnisse. Es ist ein trauriger Trost — aber doch immerhin einer, wenn man erfährt, daß auch gesegnete Provinzen, wie Sachsen, Schlesien an demselben Uebel kranken, an dem wir leiden. Je höher die Cultur, desto geringer war dieses Jahr der Ertrag, es schien fast, als wenn die Dürre einen intensiveren Einfluß auf guten Boden ausübte, als wie auf geringeren. Unsere ältesten Landwirthe erinnern sich keines so ungünstigen Jahres wie des vergangenen, namentlich da bereits 1873 uns Futtermangel brachte und wir unseren Viehstapel schon damals reduciren mußten. Die Futternoth ist 1874 erheblich gestiegen und hat fast jeder Heerdenbesitzer seine Stückzahl bis auf ein Minimum reducirt, trotzdem futtern wir noch sehr sparsam und kann nur von einem Erhaltungsfutter die Rede sein.

Der erste bedeutende December-Schneefall, der uns bei seiner Mächtigkeit zu erdrücken drohte, war von kurzem Bestande, denn bereits am 7. Januar waren die Felder, die das lang entbehrte Naß begierig aufgesogen hatten, vollständig schneefrei. Gegen Mitte Januar war die Ackerarbeit bereits im vollen Gange und wurde nicht unbedeutend Sommerweizen gesät. Der Boden hat sich vorzüglich bearbeiten lassen und kann noch viel Feuchtigkeit vertragen, ehe das Wort „Nässe" Platz greifen dürfte.

Seit dem 3. Februar haben wir bereits wieder bis zum 10. fast ununterbrochenen Schneefall gehabt und mißt die Schneedecke auf freiem Felde zwischen 3—4 Fuß. Natürlich hat alle Communication momentan aufgehört und sind wir mit Ausschaufeln unserer Hohlwege, Dorfstraßen stark beschäftigt. Das Thermometer zeigte am 10. Februar 13 Gr. unter Null und heut am 13. Febr. 15 Gr. unter Null, eine recht angenehme Temperatur, nachdem uns bereits Frühlingslüfte und Frühlingsahnungen durchweht hatten.

Hoffentlich wird der Nachwinter nicht von langer Dauer sein, da wir gewöhnt sind, bereits Anfang März unsere Frühjahrsbestellung zu beginnen, doch lieber jetzt Kälte, als im April und Monat Mai. Die ersten Lerchen haben sich leichtsinniger Weise schon eingefunden und holen sich ihr Futter aus den Gehöften. Ihre Aufforderung „Schutz und Hilfe den Vögeln" wird bei uns fleißig beachtet, überall sieht man sauber gefegte Futterplätze und Schaaren von kleinen Sängern in unseren Ortschaften, letztere scheinen sämmtlich unsere Wälder verlassen zu haben, um sich gegen Hunger und Kälte zu schützen. Das arme Wild ist am schlimmsten daran, unsere jungen Obstalleen werden stark von ihm, namentlich den Hasen, heimgesucht. Mancher Abkömmling aus dem Geschlechte Lampe fällt trotz seiner Magerkeit raubgierigen Bauern zur Beute, die bei dem hohen Schnee auf eigene Faust das edle Waidwerk, namentlich bei Nacht betreiben.

Da die ganze Landwirthschaft zu kranken scheint, denn wer möchte wohl jetzt Landwirth sein?, so macht auch das landwirthschaftliche Vereinswesen keine Ausnahme. Unser Versammlungsort ist S. Seit vorigem October tagte Anfang Februar die erste schwach besuchte Sitzung. Von allen Seiten nur Jeremiaden am meisten aber über Creditlosigkeit. Dieses Thema schien unerschöpflich zu sein, aber nicht nur Landwirthe, nein, auch Fabrikanten stimmten in diese Klagen ein, letztere beschwerten sich namentlich bitter über augenblickliche notorische Zahlungsunfähigkeit vieler Grundbesitzer. Begründet sind wohl dergleichen Auslassungen, aber Abhilfe läßt sich unter jetzigen Verhältnissen unmöglich schaffen. Eine Frage verzeiht wohl die geehrte Redaction zum Schluß: Woher kommt es, daß man in der landwirthschaftlichen Fachpresse so wenig über die Thätigkeit und Maßnahmen des neuen landwirthschaftlichen Ministeriums liest, hält der Herr Minister seine Pläne so geheim oder ist ihm die öffentliche Meinung gleichgültig?*) R.

*) Der Herr Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat bis jetzt die landwirthschaftliche Presse noch nicht mit seinem Vertrauen beehrt und trotz Berichterstattern, die wir in nächster Nähe des hohen Chefs haben, beziehen wir unsere spärlichen Neuigkeiten meist aus bevorzugten politischen Organen. Dies der Grund. Uebrigens steht Ihre Anfrage nicht vereinzelt da. (Anm. d. Red.)

Literatur.

— **Illustrirte Jagdzeitung.** Organ für Jagd, Fischerei, Naturkunde 2c. 2. Jahrgang. Herausgegeben von W. H. Nitsche, königl. Oberförster zu Rautenkranz bei Jägersgrün in Sachsen. Leipzig. Verlag von H. Schmidt und C. Günther.

Bereits die ersten Nummern der im verflossenen Jahre neu erschienenen Jagdzeitung begrüßten wir mit Freuden, da uns dieselben in ihrem ganzen Wesen anheimelten, schon damals prognosticirten wir diesem Fachblatte eine gute Zukunft und freuen uns, daß unsere Prophezeihung so rasch in Erfüllung gegangen ist. Die Jagdzeitung bietet in engem Rahmen alles Interessante und Wissenswerthe, was mit den betreffenden Fächern in Verbindung steht und bildet zugleich eine heitere angenehme Lectüre. Die Illustrationen sind meist als vorzüglich gelungen zu bezeichnen.

— **Der landwirthschaftliche Fortschritt.** Eine Darstellung der belangreichsten Erfahrungen, Verbesserungen und Erfindungen im Ackerbau, Viehzucht, Thierheilkunde, Obst- Gemüse-, Wein- und Wiesenbau, Betriebslehre und landw. Baukunde von Dr. W. Löbe. 5. Band (das Jahr 1874 umfassend) Preis 2 Mark. Leipzig, Verlag von H. Schmidt u. C. Günther.

Mit gewohntem Fleiß und bekannter Sorgfalt hat der Verfasser vorliegenden Werkes alles Neue und Wissenswerthe auf dem Gebiete der Landwirthschaft gesammelt und als ein abgeschlossenes Ganzes wohl geordnet dem Leser überwiesen. Der Autor hat zugleich die Quellen angegeben, wo dieser oder jener Gegenstand zu erlangen oder in welchen Schriften derselbe näher beschrieben ist. Bei der Reichhaltigkeit des in diesem Werke behandelten Materials und dem dabei civilen Preise können wir dasselbe gern allen landwirthschaftlichen Kreisen empfehlen.

Es wäre dringend zu wünschen, wenn die verehrlichen Verlags-Buchhandlungen die Recensions-Exemplare bereits aufgeschnitten den betreffenden Redactionen übersenden wollten.

Wochen-Berichte.

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 8. und 11. Februar. Der Auftrieb betrug: 1) **312 Stück Rindvieh,** darunter 180 Ochsen, 132 Kühe. Das Verkaufsgeschäft war bei flauer Kauflust ein gedrücktes wie in den Vorwochen. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 52—55 Mark, II. Qualität 42—45 Mark, geringere 27—30 Mark. 2) **810 Stück Schweine.** Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht beste feinste Waare 57—60 Mark, mittlere Waare 45—48 Mark. 3) **1,428 Stück Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 19—20 Mark, geringste Qualität 7—9 Mark pro Stück. 4) **474 Stück Kälber** erzielten nur Mittelpreise.

§△§ **Posen,** 13. Februar. [Wollbericht.] Während der letzten vierzehn Tage ist im Geschäft eine wesentliche Stille eingetreten, da auswärtige Käufer nur wenig am Platze waren. Die jüngste Leipziger Messe wirkt jetzt auf den Verkehr deprimirend, weil Fabrikanten mit den Tuchpreisen nicht zufrieden waren und dadurch vorsichtig im Einkauf vorgehen. Im Allgemeinen waren Umsätze geringfügig und belaufen sich höchstens auf 600 Centner. Verkäufer zeigten Entgegenkommen, trotzdem bewahrten die anwesenden Käufer eine gewisse Zurückhaltung und nehmen nur gut behandelte Wollen aus dem Markte. Als Käufer traten Lausitzer und Schlesische Fabrikanten auf. Auswärtige Händler kauften nur Kleinigkeiten. Man handelte gute Mittelwolle von 177—186 Reichsmark, feine posensche Dominialwolle von 195 bis 207 Reichsmark. Gute Tuchwollen waren bevorzugt und bedangen dieselben noch letzte Preise. Das hiesige Lager ist noch unbedeutend und dürfte kaum 4000 Centner erreichen. In jüngster Zeit verminderten sich die Zufuhren und kamen nur unbedeutende Posten heran, die von hiesigen Händlern in der Provinz schon früher gekauft wurden.

Posen, 13. Februar. [Wochenbericht.] In der ersten Hälfte der Woche hatten wir leichten Frost, in der zweiten trat starker Schneefall ein. Für die Saaten ist der hohe Schnee sehr erwünscht gekommen. An den auswärtigen tonangebenden Getreidemärkten ist in dieser Woche eine durchgreifende Flaue zum Durchbruch gekommen. Die englischen Provinzialmärkte blieben für Weizen und Mehl weichend. Frankreich verlor 1—1½ Francs. Der Rhein und Süddeutschland brachten niedrigere Preise. Sachsen hatte starkes Angebot und meldete wesentlich niedrige Notirungen. Berlin und Stettin waren für sämmtliche Cerealien in rückgängiger Bewegung. In den ersten Tagen war die Getreidezufuhr an unserem Markte ziemlich reichlich; später hat dieselbe durch den starken Schneefall fast gänzlich nachgelassen. Nach dem Vorbild der auswärtigen Plätze verfolgte der dieswöchentliche Geschäftsverkehr eine flaue Haltung, jedoch war der Rückgang nicht derart, als es bei den Abzugsgegenden der Fall war, da zu niedrigen Preisen mehr Käufer im Markte vorhanden waren und vieles zur Lagerung gekauft wurde. Mit den Bahnen gelangten vom 6. bis 12. Februar zum Versand: 176 Wspl. Weizen, 245 Wspl. Roggen, 19 Wspl. Gerste, 27 Wspl. Hafer, 5⅛ Wspl. Erbsen, 9 Wspl. Buchweizen und 47 Wspl. Oelsaaten.

G. F. **Magdeburg,** 12. Februar. [Marktbericht.] Seit Ende voriger Woche hat sich der Winter wieder eingestellt, die Elbe treibt hier stark mit Eis, welches oberhalb hier mehrfach zum Stehen gekommen ist. Ueber den Getreidehandel können wir nur die alten Klagelieder erheben; das Geschäft ist womöglich noch stiller geworden als seither und die Umsätze sind geringfügiger als je vorher; Preise haben sich abermals etwas billiger gestellt und in allen Artikeln überwiegt das Angebot bei Weitem die Nachfrage.

Weizen in guter und bester Qualität 185—192 Mk. für 1000 Kilo käuflich, geringere Sorten bis abwärts 165 Mk. für 1000 Kilo bezahlt.

Roggen ganz geschäftslos. 168—172 Mk. pr. 1000 Kilo ausgeboten ohne Nehmer zu finden.

In Gerste fanden auch nur geringe Umsätze statt und ist zu notiren für feinste Chevaliersorten bis 210 Mk., Mittelqualitäten 180—188 Mk., Futtergerste bis abwärts 165 Mk. per 1000 Kilo.

Hafer hat sich in guten Qualitäten unverändert im Preise gehalten und fand guten Absatz an Consumenten à 193—198 Mk. per 1000 Kilo, geringe Sorten fast unverkäuflich trotz Ausgebots bis abwärts 175 Mk. per 1000 Kilo.

Mais still. 155—160 Mk. per 1000 Kilo nach Trockenheit käuflich.

Hülsenfrüchte still. Riesenerbsen bis 260 Mk. per 1000 Kilo bez., Futtererbsen 185—190 Mk., blaue und gelbe Lupinen 153—170 Mk., Wicken 220—240 Mk. per 1000 Kilo.

Gedarrte Cichorienwurzeln 20 Mk., gedarrte Runkelrüben 18 Mk. für 100 Kilo.

Oelsaaten sehr still und Preise fast nominell, Rapps 270—275 Mk. Leinsaaten 240—270 Mk. für 1000 Kilo. Mohn, inländischer 530—540 Mk. für 1000 Kilo gefordert, fremde Sorten bis abwärts 350 Mk. zu haben.

Rüböl 54 Mk. für 100 Kilo. Mohnöl 142—147 Mk. Rapskuchen 16—17½ Mk. für 100 Kilo.

Spiritus still und außer zur Stadt kommende Landzufuhren fast nichts gehandelt. Kartoffelspiritus loco ohne Faß 56—56,30, 56—56,50 Mk. für 10,000 Liter-pCt. Rübenspiritus kurze Lieferung und pr. Februar 54,25 Mk., pr. Februar-Mai 55 Mk. Br., Juni-September 58 Mk. nominell.

Nürnberg, 11. Februar. [Hopfenbericht.] Die gestrigen Abschlüsse bestanden meistens aus Mittelsorten zu Preisen von 136—140 fl., geringe bleiben vernachlässigt, während dagegen gute 73er zu 60—70 fl. gut verkäuflich sind. Umsatz 60 Ballen. Am heutigen Markt war das Geschäft bis Mittag nicht von großer Bedeutung, wir haben blos einzelne Käufe in guten Gebirgshopfen zu 142 fl., in Mittelsorten zu 135, 140—144 fl. zu verzeichnen, welche einen Umsatz von 50 Ballen beziffern. 1873er Waare ist mehrfach begehrt, aber nicht mehr vorhanden. — Notirungen lauten: Marktwaare Prima 135—140 fl., do. Secunda 130—133 fl., Wolnzach Siegel 155—160 fl., Aischgründer Prima 136—142 fl., do. Secunda 130—135 fl., Hersbruck-Altdorfer Gebirgshopfen 136—145 fl., Hallertauer Prima 152—162 fl., Secunda 142—150 fl., Würtemberger Prima 150—160 fl., do. Secunda 142 bis 148 fl., Elsässer Prima 136—140 fl., do. Secunda 130—135 fl., 1873er Prima 60—68 fl., ältere Jahrgänge 9—18 fl., Oberösterreicher Prima 126 bis 136 fl., do. Secunda 120—125 fl., Spalter Stadt 175—185 fl., Spalter Land, nächste Lage 170—180 fl., do. leichte Lage 150—160 fl., Saaz Stadt dortf. ö. W. per 56 Kilos 230—240 fl., Saaz Bezirk nom. ö. W. per 56 Kilos 225—230 fl., Saaz Kreis dortf. ö. W. per 56 Kilos 201—210 fl.

Breslau, 16. Februar. [Producten-Wochenbericht.] Aus dem unbeständigen Februar war plötzlich ein sehr ernster und beständiger geworden, der an Kälte seinen Vorgänger übertraf und bis 13½ Gr. unter Null mit sich brachte. Starker Schneefall mit Schneetreiben hat die Communication ungemein erschwert. Eisenbahn, Landverkehr wie Schiffahrt stocken. Der Geschäftsverkehr am hiesigen Platze blieb belanglos bei sehr schwachen Zufuhren und fast unveränderten Preisen. Die Lager sind gefüllt und da an ein Exportgeschäft nicht zu denken ist, so sind und bleiben die Einkäufe matt.

Weizen weißer schles. 16,30 — 19,50 Mark, gelber 16—17—18,20 Mark pro 100 Klgr.

Roggen feine Qualitäten waren beachtet, 14—15—16,20 Mk. pro 100 Kgr.

Gerste sehr vernachlässigt, nur ganz gute Waare verkäuflich, weiße volle Brauergerste 16,50—17,80 Mk., gelbe 1—1,50 Mk. billiger pro 100 Klgr.

Hafer wenig gefragt, ganz schwerer Saathafer wurde begehrt, für gute Waare 17,50 — 18,50 Mark, geringerer 1—1,80 Mk. billiger pro 100 Klgr.

Lupinen gelbe 14,75—15,75 Mark, blaue 14,50—14,20 Mk. pro 100 Klgr.

Hülsenfrüchte durchweg in ruhiger Haltung.
1) Kocherbsen 19,50—21,10 Mark pro 100 Klgr.
2) Futtererbsen 16,50—18,80 Mark pro 100 Klgr.
3) Linsen, große 34—40 Mark, kleine 27—30 Mark pro 100 Klgr.
4) Bohnen schlesische 23—25 Mark, galizische 21—22,50 Mark pro 100 Klgr.
5) Mais 14—14,75 Mark pro 100 Klgr.

Wicken 14—14,75 Mark pro 100 Klgr.

Hirse (roher), 15—16 Mark pro 100 Klgr.

Buchweizen 16—17,25 Mark pro 100 Klgr.

Klee- und Grassamen schwacher Umsatz, rother Klee matt.
1) rother Klee 44—49—52 Mark pro 50 Klgr.
2) weißer Klee 55—59—64—70 Mark pro 50 Klgr.
3) gelber Klee 14—17,20 Mark pro 50 Klgr.
4) schwedischer Klee 60—72 Mark pro 50 Klgr.
5) Grassamen, Thymothee 30—34 Mark pro 50 Klgr.

Luzerne, franz. 60—67 Mark, deutsche 54—60 Mark pro 50 Klgr.

Esparsette 21—22 Mark pro 50 Klgr.

Seradella 21—25 Mark pro 50 Klgr.

Oelsaaten:
Raps 23,75—25,50 Mark pro 100 Klgr.
Winterrübsen 23,75—24,50 Mark pro 100 Klgr.
Sommerrübsen 22,75—24,50 Mark pro 100 Klgr.
Leindotter 22—23,50 Mark pro 100 Klgr.
Leinsaat 24—25,50 Mark pro 100 Klgr.
Schlaglein 1—2,50 Mark billiger pro 100 Klgr.
Hanfsaat 19,50—21 Mark pro 100 Klgr.

Rapskuchen schles. 8,25 Mark, ung. 7,50—7,90 Mark pro 50 Klgr.

Leinkuchen 10,50—11 Mark pro 50 Klgr.

Spiritus pro 100 Liter 80 pCt. 53,60—54 Mark.

Mehl in sehr ruhiger Haltung.

Futtermehl (Roggen-) 13,20—13,30 Mark pro 100 Klgr.

Weizenkleie 10,25—10,50 Mark pro 100 Klgr.

Weizenstärke 22,25—22,50 Mark pro 50 Klgr.

Kartoffelstärke 12—12,75 Mark pro 50 Klgr.

Heu 5,50—6 Mark pro 50 Kilogr.

Roggenstroh (Lang-) 30—32,50 Mark pro 600 Kilogr.

Kartoffeln 2,60—3 Mark pro 75 Klgr.

m.

Briefkasten der Redaction.

Herrn Gutsb. R. z. L. Klee- und Flachsseide (erstere Cuscuta Epithymum, letztere Cuscuta Epilimum) sind zwei verschiedene Arten. Die Verheerung, welche die Kleeseide in Luzerne- und Kleeschlägen anrichtet, ist allerdings nicht unbedeutend, doch trägt der Landwirth in den meisten Fällen selbst die Schuld. Vorsicht beim Samenkauf ist geboten, jedoch ist die Loupe dabei maßgebend. Im Interesse der Landwirthschaft wäre es erwünscht, wenn jede Provinz wenigstens zwei Samen-Control-Anstalten besäße, um dem directen Betruge beim Handel mit Saatgut vorzubeugen; so lange dies aber nicht der Fall ist, muß sich jeder Käufer nach Kräften selbst zu schützen suchen. Will man eigenen geernteten Samen, der nicht ganz von Kleeseide frei ist, wieder zur Aussaat benutzen, so schaffe man Siebe mit so feinen Maschen an, daß die Kleesamenkörner nicht durchfallen können, und rüttele den Kleesamen durch Hin- und Herschieben gehörig durch, wodurch die unendlich kleinen Samenkörner der Kleeseide zu Boden fallen werden und reine Saat zur Verwendung kommt. Bereits wuchernde Kleeseide während der Vegetation von Klee oder Luzerne vertilgt man am sichersten durch Ausbrennen. Eine oder zwei handvoll Stroh auf ein solches sogenanntes Kleeseidenest geworfen und angezündet, tödtet die Kleeseide sicher, ohne den zweiten Schnitt der Futterpflanze zu gefährden. Kleeseide (Cuscuta Epithymum) ist im frischen Zustande wegen des scharfen Saftes, den sie enthält, dem Vieh sehr nachtheilig — im trockenen Zustande ist sie aber unschädlich. Wie bereits oben erwähnt, sind Samen-Control-Anstalten, wie solche bereits in Sachsen, Braunschweig, Holstein ꝛc. bestehen, das einzig richtige Mittel, um Samenfälschungen bei Zeiten vorzubeugen.

Berichtigung.

Nr. 13, Seite 60, Spalte 1 letzte Zeile muß es im Landw. Bericht von den Schneekoppe „Basis", nicht Praxis heißen.

Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.